

**Bericht**  
über die  
**städtische höhere Mädchenschule**  
zu  
**Swinemünde**  
für das Schuljahr 1909/10.

Erstattet von **Dr. Müller**, Direktor.



**Inhalt:**

Zur Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.  
Bestimmungen über Versetzung der Schülerinnen.  
Stundentafel.  
Verteilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrkräfte.  
Erledigte Lehrpensen.  
Lehrmittel.  
Statistische Mitteilungen.  
Lehrerkollegium und Konferenzen.  
Verlauf des Schuljahrs.  
Verfügungen der vorgesetzten Behörden.  
Mitteilungen an die Eltern.



## Charakter der Anstalt.

Die städtische höhere Mädchenschule, welche die religiös-sittliche, wissenschaftliche und technische Ausbildung der ihr anvertrauten Mädchen zum Zwecke hat, ist eine höhere Lehranstalt im Sinne der ministeriellen Bestimmungen vom 18. August 1908 und als solche von dem Herrn Minister der geistl. pp. Angelegenheiten unter dem 30. September 1909 anerkannt.

Sie umfaßt zehn aufsteigende Klassen von je einjährigem Kursus. Von diesen Klassen bilden die drei untersten (X—VIII) die Unterstufe, die drei folgenden (VII—V) die Mittelstufe und die vier letzten (IV—I) die Oberstufe.

Die staatliche Aufsichtsbehörde der Schule ist das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Stettin.



## Zur Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

Das Jahr 1908 hat endlich die langersehnte Reform des höheren Mädchenschulwesens und eine alte Forderung, die bereits auf der ersten Tagung der Mädchenschuldirektoren zu Weimar 1872 erhoben worden war, die Anerkennung der höheren Mädchenschule als höhere Lehranstalt gebracht. Unter dem 15. August 1908 hat S. Majestät der Kaiser an den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten einen Kabinettsbefehl gerichtet, nach welchem die höheren Mädchenschulen sowie die weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend als höhere Lehranstalten in den Aufsichtskreis der Provinzialschulkollegien mit der Maßgabe überwiesen werden, daß hinsichtlich der Rang- und Titelverhältnisse der Direktoren und akademisch gebildeten Oberlehrer die für die höheren Lehranstalten der männlichen Jugend geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden. Dabei ist in der Weise zu verfahren, daß die mit Lyceen, Höheren Lehrerinnenseminarien oder Studienanstalten verbundenen öffentlichen Höheren Mädchenschulen und die für sich bestehenden öffentlichen Lyceen, Höheren Lehrerinnenseminare und Studienanstalten ebenso wie die Vollanstalten unter den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend, hingegen die für sich bestehenden öffentlichen Höheren Mädchenschulen wie die Lehranstalten für die männliche Jugend mit geringerer als 9jähriger Kursusdauer behandelt werden.

Am 18. August 1908 erschien alsdann ein Ministerialerlaß, der die Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens enthielt und ihr Inkrafttreten für den 1. April 1909 festsetzte. Den Bestimmungen vom 18. August folgten sodann am 12. Dezember 1908 die Ausführungs-Bestimmungen, durch welche die allgemeinen Ziele, die methodischen Anweisungen und die Lehraufgaben für die einzelnen Fächer bestimmt werden.

Im Interesse der Eltern und Schülerinnen halte ich es für geboten, im Folgenden die wichtigsten Punkte der Reform darzulegen.

Die Grundlage der höheren Mädchenschulbildung bildet die Höhere Mädchenschule. Als höhere Mädchenschulen gelten fortan diejenigen Schulen, die zehn aufsteigende Klassen haben und in denen in der Regel wenigstens die Hälfte der Stunden in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe (Klasse VII—I) von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt werden. Schulen, welche diesen Forderungen nicht entsprechen, sind als gehobene Mädchenschulen zu bezeichnen. Die reformierte höhere Mädchenschule hebt sich in ihren Leistungen und Zielen und somit stellt die Neuordnung an die höhere Mädchenbildung dieselben Forderungen wie an die höhere Knabenbildung.

Der bisher vorherrschenden ästhetischen und Gefühlsbildung wird dadurch vorgebeugt, daß der Verstandesbildung und der Erziehung zu Selbständigkeit und Tätigkeit ein höheres Gewicht beigelegt wird. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß im deutschen und fremdsprachlichen Unterrichte die grammatische Seite wieder mehr betont wird, ohne daß die Ziele für Literaturkenntnis und für den mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen herabgesetzt werden. Geringere Bedeutung wird dagegen

dem Extemporale beigemessen. Wesentliche Veränderungen haben Mathematik und Naturkunde erfahren. Der Unterricht in Geometrie und Algebra setzt bereits in Klasse IV. ein. Eine Verstärkung hat auch der naturkundliche Unterricht, der sich auf Beobachtung und Versuch stützen soll, erfahren; in den Klassen IV bis II ist er um eine Wochenstunde verstärkt worden. Freudig zu begrüßen ist, daß zu Gunsten besserer körperlicher Ausbildung der Turnunterricht auch von zwei auf drei Wochenstunden auf der Oberstufe erhöht worden ist. Dafür ist der Handarbeitsunterricht auf derselben Stufe wahlfrei gemacht worden. In der Geschichte wird die Schülerin der I. Klasse bereits in die Quellenkunde eingeführt und Kunstgeschichte, welche bisher meist nur fakultativ auftrat, ist als obligatorischer Unterrichtsgegenstand neu eingeführt.

Mit der Anerkennung der Schule sind folgende Berechtigungen verbunden:

Nach vollendetem und erfolgreichem Besuche der I. Klasse\*) prüfungslöse Aufnahme in die Lyceen (Höheres Lehrerinnenseminar und Frauenschule), in die königlichen Gewerbeschulen (Posen, Potsdam, Rhendi), in die königlichen Kunstschulen aller Art (soweit es die Schulbildung betrifft), in die Hochschulkurse für Zuckerchemikerinnen in Berlin; Zulassung zur Zeichenlehrerinnenprüfung.

Nach erfolgreichem mindestens halbjährigen Besuche der II. Klasse: Annahme als Post- und Telegraphengehilfinnen.

Nach erfolgreichem Besuche der III. Klasse: Aufnahme in die V. Klasse der Oberrealschulkurse der Studienanstalt.

Nach erfolgreichem Besuche der IV. Klasse: Aufnahme in die VI. Klasse der Realgymnasial- und Gymnasialkurse der Studienanstalt.

Über weitere Berechtigungen zum Eintritt in bestimmte Berufe, z. B. Eisenbahndienst, Bibliotheksdienst, Subalterndienst u. a. schweben z. Z. Verhandlungen.

Für diejenigen Schülerinnen, welche eine weitere Ausbildung oder aber Ergänzung und Vertiefung ihres Wissens erstreben, bietet die Reform zwei Möglichkeiten: 1. das Lyceum und 2. die Studienanstalt. Das Lyceum gliedert sich wieder in ein höheres Lehrerinnenseminar bez. Frauenschule.

Das höhere Lehrerinnenseminar.\*\*\*) Zum Eintritt in das höhere Lehrerinnenseminar ist das vollendete 16. Lebensjahr erforderlich. Aufgenommen und zwar ohne Prüfung werden solche Schülerinnen, die die I. Klasse einer anerkannten höheren Mädchenschule mit zehn getrennten Jahreskursen erfolgreich besucht haben, also mit dem Reifezeugnis abgegangen sind. Schülerinnen, die ein solches Zeugnis nicht aufweisen, haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, die sich auf alle Fächer einer höheren Mädchenschule zu erstrecken hat. Um eine Überbürdung der Schülerinnen zu vermeiden und die Gesundheit derselben zu schonen, ist der Lehrgang ein vierjähriger, dergestalt, daß drei Jahre für die wissenschaftliche Unterweisung vorgesehen sind, wogegen das vierte Jahr der praktischen Ausbildung dient.

Nach Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung, die nach drei Jahren erfolgt, treten die Schülerinnen in das praktische Übungsjahr ein, das mit der Lehramtsprüfung abschließt, die sich auf

\*) Der Vorsitzende des Musikpädagogischen Verbandes (Vorsitzender: Prof. Kaver Scharwenka) macht durch Rundschreiben bekannt, daß der Eintritt in die Seminare des Verbandes nur denjenigen Schülerinnen zugesprochen werden kann, welche den erfolgreichen Besuch der I. Klasse der höheren Mädchenschule nachgewiesen haben.

\*\*) Höhere Lehrerinnenseminare bestehen z. B. in Pommern vier und zwar in Greißwald, Stettin, Stargard (im Aufbau begriffen), und Kolberg.

Lehrproben und den pädagogischen und methodischen Stoff des letzten Jahres erstreckt. Die Ablegung der Lehramtsprüfung berechtigt sodann zur Ausübung des Lehramts an höheren und mittleren Mädchenschulen und schließt damit auch die Befähigung für Volksschulen ein. Wesentlich neu aber ist, daß bei nicht bestandener Prüfung in den fremden Sprachen den Examinandinnen die Befähigung zum Unterricht an Volksschulen nicht mehr wie bisher zugestanden werden kann.

Bemerkt wird, daß das praktische Jahr nicht unmittelbar der wissenschaftlichen Ausbildung zu folgen braucht, namentlich dann, wenn eine Unterbrechung der Ausbildung aus Gesundheitsrücksichten geboten erscheint. Jedoch ist die ministerielle Genehmigung einzuholen, wenn es sich um eine Unterbrechung von mehr als drei Jahren handelt.

Nach wie vor können Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen die Oberlehrerinnenprüfung ablegen, nicht aber die Prüfung pro facultate docendi, die der Oberlehrerprüfung in allen Stücken entspricht. Die Vorbereitung auf die Oberlehrerinnenprüfung nach der Prüfungsordnung für Oberlehrerinnen vom 15. Juni 1900 kann eine private sein oder aber in Kursen erfolgen, wie sie an einigen Universitäten, neuerdings auch in Greifswald, oder am Victoria-Lyceum in Berlin eingerichtet sind.

Die *Frauenschule*, eine ganz neue Einrichtung, ist für solche jungen Mädchen vorgesehen, welche nach Absolvierung der Schule eine weitergehende vertiefendere wissenschaftliche Bildung erwerben wollen in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau. Ihre Hauptaufgabe wird sein, die jungen Mädchen einzuführen in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gesellschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft und Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde sowie in die Gebiete der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Außerdem bieten sie die Möglichkeit zur Ausbildung von Sprach-, Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Turnlehrerinnen, um so auch denjenigen jungen Mädchen, welche nicht die Berechtigung als wissenschaftliche Lehrerin erwerben wollen, Ziele zu stecken.

Als Lehrfächer sieht die Frauenschule vor: Pädagogik, Haushaltungslehre, Kindergartenunterweisung, Gesundheitslehre und Kinderpflege, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Hauswirtschaftliches, Rechnen (Buchführung), Nadelarbeit. Außerdem sind je nach Bedürfnis auch noch Religion, deutsche Literatur, fremde Sprachen (neben Französisch und Englisch auch Lateinisch und Italienisch), Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Kunstgeschichte, Turnen, Zeichnen, Malen und Musik als Unterrichtsgegenstände dem Lehrplan eingefügt.

Verbindlich für die Schülerinnen der Frauenschulklassen ist die Teilnahme am Unterricht in der Pädagogik und an einem zweiten wissenschaftlichen Fache. Einschließlich dieser beiden Fächer müssen sie an wenigstens zwölf Wochenstunden nach ihrer Wahl teilnehmen.

Frauenschulen einfachster Art bestehen aus einem nur einjährigen Lehrgang; in der Regel sollen sie zwei Jahreskurse umfassen.

Die *Studienanstalt*, die dritte Entwicklungsform der höheren Mädchenschule, soll die jungen Mädchen zur Universität vorbereiten und vermittelt im Allgemeinen dieselbe Bildung, wie sie die neunklassigen höheren Lehranstalten der männlichen Jugend bieten. Sie ist keine direkte Weiterführung der höheren Mädchenschule, sondern entsteht durch Abzweigung oder Gabelung nach dem siebenten bez. achten Schuljahre. Die Studienanstalt kann, den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend entsprechend, den Charakter eines Gymnasiums bez. Realgymnasiums oder Oberrealschule tragen. Junge Mädchen, welche in eine Studienanstalt mit gymnasialen bez. realgymnasialen Kursen eintreten wollen, haben die höhere Mädchenschule nach Ablauf des siebenten Schuljahres zu verlassen,

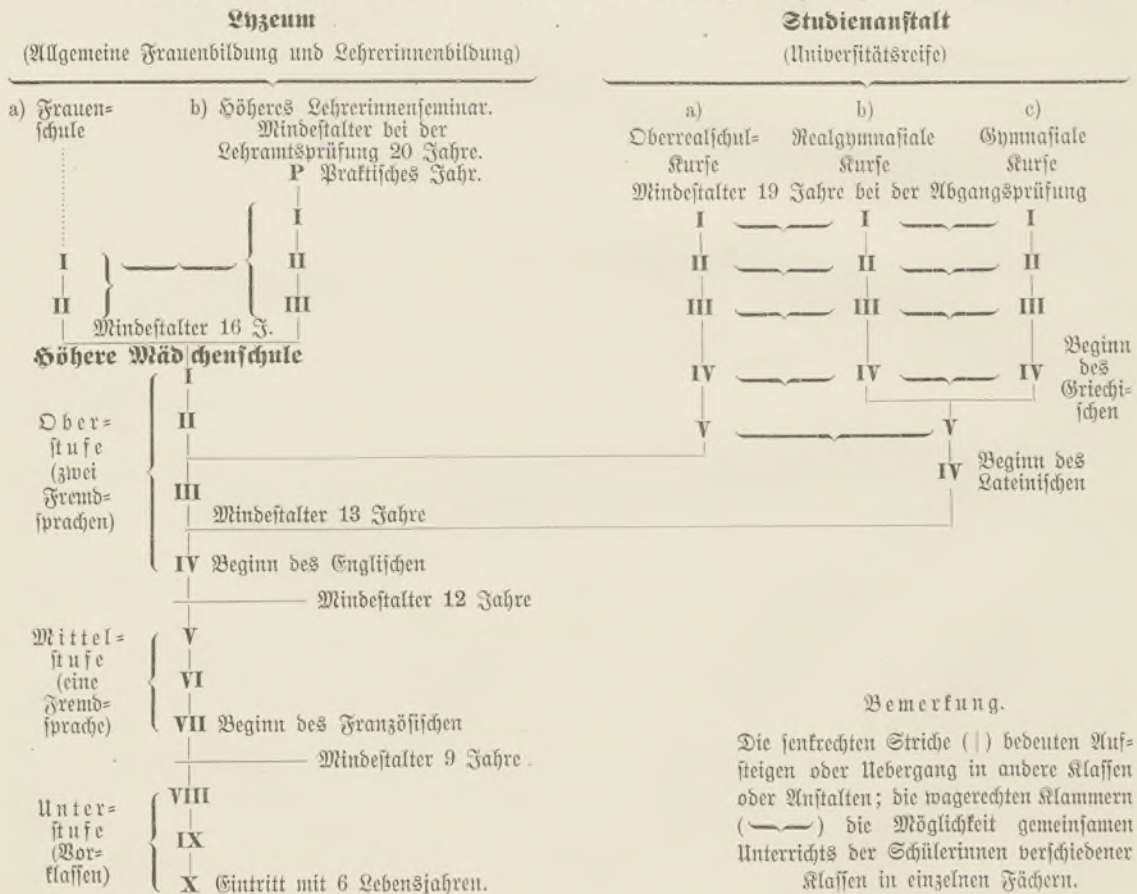
wogegen für den Eintritt in eine nach dem Muster der Oberrealschule eingerichtete Studienanstalt ein achtfähriger Besuch der höheren Mädchenschule vorgeschrieben ist. Der Lehrgang der beiden erstgenannten Anstalten ist ein sechsjähriger, der der Oberrealschule dagegen nur fünfjährig, so daß die Reifeprüfung auf allen diesen Anstalten nach einem 13jährigen Schulbesuche abgelegt werden kann, d. h. in einem Lebensalter von frühestens 19 Jahren.

Die Reifeprüfung der Studienanstalt verleiht die Berechtigungen der Oberrealschule, des Realgymnasiums oder des Gymnasiums, soweit sie für Frauen in Betracht kommen. Diese Berechtigungen beziehen sich zur Zeit auf das Studium der Medizin, der Zahnheilkunde, der Pharmacie des höheren Lehrfaches (Studium der philologischen Fächer, Geschichte, Erdkunde, Mathematik und Naturwissenschaften), Bibliothekswissenschaften.

Studienanstalten sollen möglichst an höhere Mädchenschulen angegliedert werden und werden nur an solchen Orten genehmigt, wo auch für Errichtung einer Frauenschule Vorsorge getroffen ist.

Das folgende Schema gibt Aufschluß über die verschiedenen Bildungswege, die zur Universität führen.

### Darstellung der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.



## Bestimmungen über die Versetzung der Schülerinnen.

1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahrs abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer und Lehrerinnen, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahrs.

2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen; insbesondere ist diese Ergänzung zu empfehlen bei der Versetzung in die IV. und in die oberste Klasse der Höheren Mädchenschule. Versetzungsprüfungen sind unzulässig.

3. In den Zeugnissen ist es angängig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. zwischen Grammatik und Lektüre, mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eins der Prädikate: 1 = Sehr gut, 2 = Gut, 3 = Genügend, 4 = Mangelhaft, 5 = Ungenügend zusammengefaßt werden.

4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Fächern der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder andren Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteil der Lehrer und Lehrerinnen die Persönlichkeit und das Streben der Schülerin ihre Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Fächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß die Schülerin auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn eine Schülerin in einem Hauptfach das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht mindestens durch als „Gut“ bewertete Leistungen in einem anderen Hauptfach ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen: Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik (Rechnen), im höheren Lehrerinnenseminar außerdem Pädagogik.

5. Unzulässig ist die Versetzung unter der Bedingung einer Nachprüfung oder die Versetzung in einzelnen Fächern.

6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, welche die Entwicklung einer Schülerin gehemmt haben, z. B. längere Krankheit, häusliches Unglück und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahrs, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Lehrerkollegiums überlassen.

7. Die Entscheidung über die Versetzung erfolgt in einer Konferenz der Lehrer und Lehrerinnen der einzelnen Klassen unter dem Vorsitz des Direktors.

8. Solche Schülerinnen, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach einmütigem Urteil der Konferenz ihr längeres Verweilen nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige nicht als Strafe anzusehende Maßnahme Vorbedingung, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

9. Nichtversetzte Schülerinnen, welche die Anstalt verlassen, dürfen nicht vor Ablauf eines Halbjahrs in eine höhere Klasse aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist dann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das in dieser zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum maßgebend.

10. Das Abgangszeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse der Höheren Mädchenschule ist zu versagen, wenn nicht das Ziel dieser Klasse nach den für die Versetzung maßgebenden Grundsätzen (zu vergl. besonders Nr. 4) erreicht ist. In diesem Falle darf abgehenden Schülerinnen nur ein Zeugnis gegeben werden, welches außer den Einzelzensuren den Vermerk enthält, daß die N. N. die Klasse I . . . Jahr . . besucht hat, ohne das Ziel dieser Klasse zu erreichen.

### Stundentafel der Höheren Mädchenschule.

#### Wissenschaftliche Fächer.

	Unterstufe (Vorschule)			Mittelstufe			Oberstufe				Zusammen VII—I
	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	
1. Religion . . . . .	3 <sup>1)</sup>	3 <sup>1)</sup>	3 <sup>1)</sup>	3	3	3	2	2	2	2	17
2. Deutsch . . . . .	10	9	8	6 <sup>2)</sup>	5	5	4	4	4	4	32
3. Französisch . . . . .	—	—	—	6	5	5	4	4	4	4	32
4. Englisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	16
5. Geschichte <sup>2)</sup> und Kunst- geschichte . . . . .	—	—	—	— <sup>2)</sup>	2	2	2	2	2	3	13
6. Erdkunde . . . . .	—	—	2 <sup>3)</sup>	2	2	2	2	2	2	2	14
7. Rechnen und Mathematik .	3 <sup>1)</sup>	3 <sup>1)</sup>	3 <sup>1)</sup>	3	3	3	3	3	3	3	21
8. Naturkunde . . . . .	—	—	—	2	2	2	3	3	3	2	17
<b>zusammen</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>162</b>

<sup>1)</sup> Der Religions- und Rechen-Unterricht kann in den Vorschulklassen in halbe Lektionen geteilt werden.

<sup>2)</sup> In Klasse VII Deutsch mit Geschichtserzählungen.

<sup>3)</sup> In Klasse VIII Heimatkunde.

#### Technische Fächer.

9. Schreiben . . . . .	—	3	2	1	1	1	—	—	—	—	3
10. Zeichnen <sup>1)</sup> . . . . .	— <sup>1)</sup>	— <sup>1)</sup>	— <sup>1)</sup>	2	2	2	2	2	2	2	14
11. Nadelarbeit <sup>2)</sup> . . . . .	—	2	2	2	2	2	(2)	(2)	(2)	(2)	6 (14)
12. Singen . . . . .	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	2	2	2	2	2	2	2	14
13. Turnen . . . . .	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	2	2	2	3	3	3	3	18
<b>zusammen</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>7(9)</b>	<b>7(9)</b>	<b>7(9)</b>	<b>7(9)</b>	<b>55(63)</b>

<sup>1)</sup> In den Klassen X bis VIII wird im deutschen Sachunterricht gelegentlich gezeichnet und modelliert.

<sup>2)</sup> Der Nadelarbeitsunterricht in der Oberstufe ist wahlfrei.



**Verteilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrkräfte im Sommerhalbjahr 1909\*).**

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
1	Dr. Müller, Direktor	Französisch 4 Englisch 4	Französisch 2 Geographie 2	Französisch 4						
2	Musch, <sup>1)</sup> Oberlehrer	Naturkunde 2 Mathematik 3	Naturkunde 3 Rechnen 3	Rechnen 3	Deutsch 5 Rechnen 3		Schreiben 1			
3	Dr. Münch, Oberlehrer	Religion 2 Deutsch 4 Geschichte 3 Erdkunde 2	Religion 2 Deutsch 4 Geschichte 2	Religion 2		Erdkunde 2				
4	Rantau, <sup>2)</sup> ord. Lehrerin			Englisch 4 Deutsch 4 Erdkunde 2	Erdkunde 2	Rechnen 3		Religion 3		Religion 3 Rechnen 3
5	Moser, ord. Lehrerin			Geschichte 2 Naturgesch. 2	Religion 3 Geschichte 2 Naturgesch. 2	Religion 3 Geschichte 2 Naturgesch. 2	Naturgesch. 2	Erdkunde 2		
6	Löwe, ord. Lehrerin							Deutsch 8 Singen 1	Religion 3 Deutsch 9 Singen 1	
7	Hilgendorff, ord. Lehrerin			Englisch 4			Religion 3 Deutsch 6 Rechnen 3		Schreiben 3	
8	Kugler, ord. Lehrerin				Schreiben 1	Deutsch 5 Französisch 5 Schreiben 1	Erdkunde 2	Rechnen 3 Schreiben 2	Rechnen 3	
9	Bugdahl, ord. Lehrerin				Französisch 5		Französisch 6	Turnen 1	Turnen 1	Deutsch 10 Turnen 1 Singen 1
10	Panten, Zeichen- und Turnlehrerin	Zeichnen 2 Turnen 3	Zeichnen 2 Turnen 3	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Turnen 2 Zeichnen 2			
11	Hoffdorff, Handarbeits- lehrerin	Handarbeit 2	Handarbeit 2	Handarbeit 2	Handarbeit 2	Handarbeit 2	Handarbeit 2	Handarbeit 2	Handarbeit 2	

\*) Während des Sommerhalbjahres erteilten die Herren Realgymnasial-Oberlehrer Schröder 3 St. Mathematik in I, Dr. Kötteritz 4 St. Französisch und Lesjahn 3 St. Naturkunde in II und Ludewig 2 St. Französisch in III; ferner Herr Lehrer Wichmann 4 Gesangstunden und Fräulein Bogt 7 Turnstunden (St. VI, V und IV).

<sup>1)</sup> Außerdem eine Schreibstunde für Schülerinnen mit höchster Handschrift.

<sup>2)</sup> Wurde von Ditem bis 1. Juli durch Fräulein Meigner vertreten.

**Zerteilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrkräfte im Winterhalbjahr 1909/10. \*)**

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
1 <b>Dr. Müller,</b> Direktor	Französisch 4 Englisch 4		Französisch 2	Französisch 4						
2 <b>Muth,</b> Oberlehrer	Naturkunde 2	Deutsch 4 Mathematik 3	Naturkunde 3 Rechnen 3	Rechnen 3	Deutsch 5 Rechnen 3		Schreiben 1			
3 <b>Dr. Mühl,</b> Oberlehrer	Religion 2 Deutsch 4 Geschichte 2 Erdbunde 2	Religion 2	Religion 2 Deutsch 4 Geschichte 2	Religion 2		Erdbunde 2				
4 <b>Wanham,</b> <sup>1)</sup> ord. Lehrerin		Erdbunde 2		Deutsch 4 Englisch 4 Erdbunde 2	Erdbunde 2	Rechnen 3		Religion 3		Religion 3 Rechnen 3
5 <b>Moser,</b> ord. Lehrerin	Stuntpgehd. 1	Geschichte 2		Geschichte 2 Naturkunde 3	Religion 3 Geschichte 2 Naturkunde 2	Geschichte 2 Naturkunde 2	Naturkunde 2	Erdbunde 2		
6 <b>Göwe,</b> ord. Lehrerin								Deutsch 8 Gesang 1	Religion 3 Deutsch 9 Gesang 1	
7 <b>Silgenbart,</b> ord. Lehrerin		Englisch 4	Englisch 4			Deutsch 5 Französisch 5 Schreiben 1	Religion 3 Deutsch 6 Rechnen 3	Erdbunde 2	Schreiben 2	Schreiben 2
8 <b>Singler,</b> ord. Lehrerin					Schreiben 1	Deutsch 5 Französisch 5 Schreiben 1	Erdbunde 2	Schreiben 2 Rechnen 3	Rechnen 3	
9 <b>Winghoff,</b> ord. Lehrerin					Französisch 5		Französisch 6	Zunnen 1	Zunnen 1	Deutsch 10 Gesang 1 Zunnen 1
10 <b>Schnitz,</b> <sup>2)</sup> Besamglehrer	Gesang 2	Gesang 2	Erdbunde 2 Gesang 2	Gesang 2	Gesang 2	Religion 3 Gesang 2	Gesang 2	Schreiben 1	Schreiben 1	
11 <b>Wanham,</b> Zeichens- und Turnlehrerin	Zeichnen 2 Zunnen 3	Zeichnen 2 Zunnen 3	Zeichnen 2 Zunnen 3	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Zunnen 2			
12 <b>Sollner,</b> Sonderlehre- lehrerin	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	Sonderarbeit 2	

\*) Nach im Winterhalbjahr haben die Herren Oberlehrer Schwäber 3 St. Mathematik in I, Dr. Stiller 4 St. Französisch und Latein 3 St. Naturkunde in II, Dr. Stiller 2 St. Französisch in III und Graham 20 St. Turnstunden (RI, VI, V und IV).  
 1) Stunde durch Graham 20 St. Turnstunden in III und Graham 20 St. Turnstunden (RI, VI, V und IV).  
 2) Stunde durch Graham 20 St. Turnstunden in III und Graham 20 St. Turnstunden (RI, VI, V und IV).

## Erledigte Penssen.

### I. Klasse. Ord.: Der Direktor.

**Religion.** Die Grundzüge der christlichen Sittlichkeit (das Verhalten des Christen gegen Gott, das persönliche Verhalten des Christen, das Verhalten des Christen zu seinen Mitmenschen, die Wirkungskreise des Christen). Wiederholung und Ergänzung einzelner Gebiete des früheren Stoffes. Die alttestamentliche Psalmenichtung und Prophetie mit Lektüre aus den betreffenden Schriften. Lektüre: Römerbrief (in Auswahl); Von der Freiheit eines Christenmenschen. — 2 St. Dr. Münch.

**Deutsch.** Lektüre: Gelesen und erklärt wurden: Schillers Wallenstein, Teil I, II und III; Lessings Nathan der Weise; Einführung in Schillers und Goethes Gedankenlyrik. Privatim wurde gelesen: Nagels Deutschland, Aus dem Leben eines Laugenichts, Storms Novellen, Ludwig Richters Selbstbiographie. — Literaturgeschichte: Ein Gesamtbild der deutschen Literatur wurde gegeben, Literaturproben wurden gelesen und erklärt, eine Anzahl von Gedichten auswendig gelernt. Einiges aus der Metrik und Poetik. — Grammatik: Wortbildungslehre. — Stilübungen: Übungen im freien Vortragen, Anfertigungen von Abhandlungen und Aufsätzen:

1. Was erzählen uns die Ausgrabungen von Mykenä und Tiryns?
2. Soldatentypen aus Wallensteins Lager.
3. Anfertigung zweier amtlicher Schriftstücke.
4. Warum können wir unser Vaterland lieben?
5. Das Betrachten eines Bildes.
6. Fünfter Auftritt des ersten Aufzuges aus Wallenstein II mit besonderer Berücksichtigung der Handlungen, Gesten und des Mienenspiels.
7. Heinrich IV. und Gregor VII.
8. Die gotische Baukunst.
9. Wie schmücken sich die Menschen?
10. Worin besteht das Erhebende in der Tragödie? —

4 St. Dr. Münch.

**Französisch.** Wiederholung der gesamten Formenlehre und der syntaktischen Hauptgesetze mit den nötigen Ergänzungen, etymologische und synonymische Unterweisungen.

Lektüre: Les femmes savantes p. Molière; Colomba p. Mérimée mit daran sich anschließenden Sprechübungen und freien Vorträgen.

Alle drei Wochen zwei schriftliche Arbeiten, darunter vier Aufsätze.

1. Aperçu de la première scène de la comédie: „Les femmes savantes“ p. Molière.
2. Un événement de la bataille de Vittoria
3. Dites ce que vous apprenez sur la Corse et ses habitants
4. La fête de Noël.

} d'après Colomba.

Vier Gedichte wurden gelernt; im Anschluß daran das Wichtigste aus der Verslehre. Kurze literaturgeschichtliche Notizen. — 4 St. Der Direktor.

**Englisch.** Wiederholung des gesamten grammatischen Penssums, insbesondere Gebrauch der Präpositionen und Konjunktionen.

Gelesen wurde: The merchant of Venice by Shakespeare; In the struggle of life by Massey.

Im Anschluß daran literaturgeschichtliche Notizen, Sprechübungen und freie Vorträge.

Alle drei Wochen zwei schriftliche Arbeiten, darunter vier Aufsätze:

1. The arrival of a ship.
2. Shakespeare's life and works.
3. The principal buildings of London after Massey: „In the struggle of life“.
4. English Christmas.

4 Gedichte wurden gelernt; im Anschluß daran das Wichtigste aus der Verslehre. — 4 St.  
Der Direktor.

**Geschichte.** Wiederholung und Vertiefung ausgewählter Abschnitte der Weltgeschichte. —  
2 St. Dr. Münch.

**Kunstgeschichte.** Wanderung durch die Geschichte der antiken Kunst, der deutschen Kunst. —  
1 St. Moser.

**Erdkunde.** Zusammenhängende Darstellung der allgemeinen Erdkunde. Ausführliche Behandlung ausgewählter Abschnitte aus der Länderkunde unter Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des früher Gelernten. — 2 St. Dr. Münch.

**Mathematik und Rechnen.** Arithmetik: Die vier Rechnungsarten mit zwei Brüchen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Potenzlehre, Gleichungen ersten Grades mit zwei Unbekannten. Wurzellehre. Einfache quadratische Gleichungen. Geometrie: Gleichschenkliges Dreieck, Parallelogramm und Trapez. Der Kreis. Flächengleichheit der Figuren. Pythagoras. Flächeninhalt gradliniger Figuren und des Kreises. Proportionalität von Strecken. Dreiecksähnlichkeit. Körperinhalt. Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel. — 3 St. Schröder.

**Naturkunde.** Übersicht über das ganze Gebiet der anorganischen und organischen Chemie mit Erweiterung und Vertiefung des auf früheren Klassen dargebotenen Stoffes. — Im Anschlusse hieran das Wichtigste aus der Mineralogie. —

Wiederholungen und Erweiterungen physikalischer Stoffe, unter Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen und ihres ursächlichen Zusammenhanges. — 2 St. Autsch.

**Zeichnen.** Fortsetzung und Erweiterung der Übungen von Klasse II im Zeichnen, Malen und Skizzieren, Linearzeichnen: Geometrisches Darstellen einfacher Körper und Gebrauchsgegenstände. — 2 St. Panten.

**Handarbeit.** Erste Übung im Maschinennähen. Eine Bluse angefertigt. Sticken: Flachstick. — 2 St. Hollendorff.

**Singen.** Zwei- und dreistimmige Choräle, Volkslieder, Motetten. — 2 St. Schmalz.

**Turnen.** Freiübungen auch in Dauerhaltungen. Rumpfübungen mit Unterstützung durch eine andre Turnerin. Übungen mit Stäben, Hanteln, Keulen, Bällen. Sprunglauf, Doppelschottischhüpfen, Wiegehüpfen, Schwenkhüpfen, Kreuz- und Schritzwirbel. Dauerlauf. Stabspringen. Wettlaufen. Wettspringen. Hindernislaufen. Bewegungsspiele, besonders Ballspiele. — 3 St. Panten.

## II. Klasse. Ord.: Herr Oberlehrer Autsch.

**Religion.** Bibelfunde: Lektüre der Bergpredigt. — Kirchengeschichte: Von der Reformation bis zur Gegenwart. — Glaubenslehre: Lehre von Gott, vom Menschen und von der Gemeinde. Wiederholung von Sprüchen und Kirchenliedern. — 2 St. Dr. Münch.

**Deutsch.** Einblick in die Poesie des Mittelalters, das Volkslied, die klassische Zeit, die Romantik und in die Dichtung der Freiheitskriege, der neuern und neuesten Zeit, erläutert durch Proben aus diesen Gebieten.

Es sind gelesen worden: Hermann und Dorothea, Götz von Berlichingen und Minna von Barnhelm.

Im Anschluß an die Lektüre wurde das Bedeutsamste über die poetischen Kunstformen erörtert. Insgesamt sind zehn Aufsätze gefertigt worden, nämlich:

1. Der Minnesang und Walthar von der Vogelweide. — 2. Auf der Landstraße und auf der Brandstätte. — Eine Gegenüberstellung aus Hermann und Dorothea. (Klassenarbeit). — 3. Meine Lektüre. — 4. Der Apotheker in „Hermann und Dorothea.“ (Klassenarbeit). — 5. Wie zeichnet der Dichter im Lied von der Glocke ein Bild des menschlichen Lebens? — 6. Das Volkslied. (Klassenarbeit). — 7. Das Fenster. — 8. Wie ich mir das Spiel der Personen in „Minna von Barnhelm“ II. 2 denke. — 9. Eine Übersetzung aus dem Französischen. (Klassenarbeit). — 10. Die Betrachtung eines Bildes.

Aus der Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und das Wesentlichste aus der Wortbildungslehre. — 4 St. Aufsatz.

**Französisch.** Grammatik: Adjectiv, Numerales, Pronomen, Adverb, Präposition, Konföndanz und Wortstellung. Außerdem gelegentliche Wiederholungen wichtiger syntaktischer Kapitel. (Rektion, Partizip, Artikel). Etymologische und synonymische Unterweisungen. —

Lektüre: Sommersemester, Bruno: Le Tour de la France; Pailleron: Le Monde où l'on s'ennuie. — Wintersemester, Molière: Les Femmes Savantes; Choix de Nouvelles modernes I. Im Anschluß an die Lektüre wurden einige Perioden der Literaturgeschichte (Zeit Ludwigs XIV.; franz. Theater bis auf die Neuzeit; Molière, Augier, Pailleron, Scribe, Rostand) erörtert.

Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und nach Stier: „Causeries françaises“.

Schriftliche Arbeiten: Diktate, Aufsätze, häusliche Arbeiten, Uebersetzungen im Wechsel. — 4 St. Dr. Rötterich.

**Englisch.** Gelesen: Alcott, Good Wives und Lytton-Bulwer, Money. — Die syntaktischen Hauptgesetze über Artikel, Substantiv, Adjektiv, Adverb, Pronomen, Präpositionen und Konjunktionen im Anschluß an die „Englische Sprachlehre von Gesenius-Regel“. Ausgabe B. Oberstufe. — Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und an Vorgänge des täglichen Lebens mit Benutzung von Kameke, The Girls' Book of Dialogues. Vier Gedichte wurden gelernt. Schriftliche Arbeiten, abwechselnd zu Hause und in der Klasse, darunter vier Aufsätze: A Walk through the Woods in Spring. — The Ascent of a Balloon. — Lord Byron. — Mr. Mordaunt's Last Will after Bulwer's Comedy „Money.“ — 4 St. Hilgendorff.

**Geschichte.** Deutschlands geistige Erhebung zur Nation — Zeit der Einigungsversuche — Gründung des deutschen Reiches — Das neue deutsche Reich — also die Geschichte von 1780 bis in die Jetztzeit. — 2 St. Moser.

**Erdkunde.** Deutschland physisch und politisch. — Klima, Erzeugnisse, Gewerbe, Handel, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Grundzüge der Handelsgeographie und Verkehrswege. Telegraphie. Fernsprechwesen. Post. Deutsche Dampferlinien. — Einiges aus der mathematischen Erdkunde. — 2 St. Meißner.

**Mathematik.** Algebra: Das Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen; Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten.

Planimetrie: Die Lehre von den Linien und Winkeln, vom Dreieck, von den Parallelogrammen, vom Trapez und Kreise. — 3 St. Autsch.

**Naturkunde.** Physik: Akustik: Entstehung des Schalles; Geschwindigkeit, Zurückwerfung, schwingende Körper. Optik: Lichtquelle, Zurückwerfung, Brechung, optische Apparate, Biegung, Zerstreuung. Reibungselektrizität.

Botanik: Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Im Anschluß daran chemische Unterweisungen.

Zoologie: Anatomie und Physiologie der Menschen unter Berücksichtigung der Gesundheitslehre. Niedere Tiere. — 3 St. Lassaun.

**Zeichnen.** Zeichnen und Malen nach Gebrauchs-, Natur- und Kunstgegenständen in verschiedenen Zusammenstellungen. Gedächtniszeichnen und Skizzieren. Linearzeichnen. Vorübungen zur Einführung in den Gebrauch von Zirkel, Reißschiene und Dreieck. (Flächenmuster aus Graden, Kreisen und Kreisteilen gebildet). Einfache Aufgaben aus der Planimetrie. Maßstabzeichnen. — 2 St. Panten.

**Nadelfarbeit.** Erste Übungen im Maschinennähen. — Englische Stickerei. — 2 St. Holidorff.

**Singen.** Zwei- und dreistimmige Lieder, Motetten. Comb. m. I. — 2 St. Schmalz.

**Turnen.** Comb. mit Kl. I. — 3. St. Panten.

### III. Klasse. Ord.: Herr Dr. Münch.

**Religion.** Bibelfunde: Die Apostelgeschichte. — Kirchengeschichte: Von der Gründung der christlichen Kirche bis zur Reformation. — Glaubenslehre: Im Anschluß an die Apostelgeschichte der dritte Artikel des zweiten Hauptstückes, das dritte Hauptstück und die Sakramente. Sprüche und Kirchenlieder wurden wiederholt oder neu gelernt. — 2 St. Dr. Münch.

**Deutsch.** Lektüre: Ausgewählte größere Abschnitte aus der Odyssee mit Ergänzungen aus der Ilias, Herzog Ernst von Schwaben, die Jungfrau von Orleans. — Biographische Notizen über Schiller, Goethe und Uhland. Die vorgeschriebenen Gedichte sowie Monologe und Scenen aus den gelesenen Stücken wurden auswendig gelernt. — Wiederholung der Wort- und Satzlehre. Wortbildungslehre. Interpunktionslehre im Zusammenhang. Einiges aus der Poetik und Metrik. Alle vier Wochen ein Aufsatz:

1. Odysseus bei der Nymphe Kalypso.
2. Inwiefern war das deutsche Kaisertum im Mittelalter auf die Kirche angewiesen?
3. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.
4. Deutschland vor und nach dem 30jährigen Kriege.
5. Wiedergabe des zweiten Teils des zweiten Auftrittes im ersten Aufzug aus Herzog Ernst von Schwaben mit besonderer Berücksichtigung der Handlungen, der Gesten und des Mienenspiels.
6. Der große Kurfürst als Landesvater.
7. Friedrich des Großen Jugendzeit.
8. Der Rathausplatz.
9. Eine Turnstunde.
10. Der Nutzen eines Gartens. — 4 St. Dr. Münch.

**Französisch.** Grammatik nach Strien § 110—168. Behandelt wurden die Hilfszeitwörter, Zeiten, Modi, Infinitiv, Particip, Rektion der Verben und das Hauptwort. Vier Gedichte wurden gelernt. Alle drei Wochen zwei schriftliche Arbeiten. Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und

Vorgänge des täglichen Lebens unter Benutzung von Stier: *Causeries françaises*. Erklärung einiger Synonyma. — 2 St. Der Direktor.

Lektüre: Francinet und Les deux auberges p. Porchat. — 2 St. Im Sommer Oberl. Ludewig, im Winter Oberlehrer Dr. Stier.

**Englisch.** Grammatik nach Gesenius-Regel, Ausgabe B. Oberstufe. Intransitive und reflexive Verben. Unpersönliche und persönliche Konstruktion. Umschreibungen mit *to be* und *to do*. Unvollständige Hilfsverben. Infinitiv. Gerundium. Partizip. Zeiten. Modi.

Gelesen wurde: Marryat, *The Children of the New Forest*. Vier Gedichte wurden gelernt. — Alle drei Wochen zwei schriftliche Arbeiten.

Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und Vorgänge des täglichen Lebens mit Benutzung von Kameke, *The Girls' Book of Dialogues*. — 4 St. Hilgendorff.

**Geschichte.** Wiederholung aus der alten Geschichte bis zur Reformation. Reformation und Gegenreformation. Der 30 jährige Krieg. Brandenburgisch-preussische Geschichte bis zum Tode Friedrichs des Großen. — 2 St. Dr. Münch.

**Erdkunde.** Europa. — 2 St. Münch.

**Mathematik.** Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen. Linie, Winkel, Dreieck, Parallelogramm und Trapez. — 3 St. Autsch.

**Naturkunde.** Chemische Verbindungen und die darin enthaltenen Elemente; grundlegende Begriffe wichtiger chemischer Vorgänge. Vom Gleichgewicht und die Bewegung fester und flüssiger Körper; Lehre von der Wärme. Rückblick über die wichtigsten Klassen des Pflanzen- und Tierreichs, unter Berücksichtigung der biologischen und ökologischen Verhältnisse. Im Anschluß daran die Grundzüge der Geographie und Paläontologie der Pflanzen und Tiere. — 3 St. Autsch.

**Zeichnen.** Zeichnen nach Gegenständen mit Wiedergabe der Beleuchtungsercheinungen. Gedächtniszeichnen. — 2 St. Panten.

**Handarbeit.** Erste Übung im Maschinennähen. Sticken von Buchstaben und englische Stickerei. — 2 St. Hollendorff.

**Singen.** Zwei- und dreistimmige Lieder, Choräle, Motetten. — 2 St. Schmalz.

**Turnen.** Wie Klasse I, da Klasse I, II, III für die Turnstunden kombiniert sind. — 2 St. Panten.

#### IV. Klasse. Ord.: Fräulein Ramthun.

**Religion.** Geschichte und Lehrtätigkeit Jesu im Anschluß an die synoptischen Evangelien. Vertiefende Wiederholung des dritten Hauptstückes. Der zweite Artikel des zweiten Hauptstückes. Die vorgeschriebenen Sprüche und Kirchenlieder wurden besprochen und gelernt. — 2 St. Dr. Münch.

**Deutsch.** Kurforisches Lesen. Nibelungenlied. Gudrun. Parsifal. — Gedichte von Chamisso, Uhland, Geibel. — Schiller, Goethe. — Lieder von Körner, Arndt. — Volk: Siebzigste Geburtstag. — Einiges aus dem Leben dieser Dichter. — Über Versmaß, Reim. Grammatische Wiederholungen. 10 Aufsätze:

1. Hoffnung, nach dem gleichnamigen Gedicht von Emanuel Geibel.
2. Schäfers Sonntagsglied. (Inhaltsangabe.)
3. Das Schloß am Meer.
4. Ein Besuch in Ahlbeck.
5. Die alte Waschfrau.
6. Des Winters Freuden.
7. Wie ich den heiligen Abend verlebte.

8. Wie erfüllte sich der Fluch der Fee über das Geschlecht der Lords von Edenhall?

9. Ein Freundschaftsbund. 10. Samariterdienst. — 4 St. Meixner.

**Englisch.** Einführung in die englische Sprache durch den Lautierkurs. Gesenius-Regel. Ausgabe B. Unterstufe. Kap. I—XVIII. Grammatik: Artikel. Regelmäßige Pluralbildung. Adjektiv, Konjugation von to be und to have und die unregelmäßigen Verben. Grundzahlen. Ordnungszahlwörter. Sächsischer Genitiv. Unregelmäßige Pluralbildung. Imperativ. Konjunktiv. Konjugation des regelmäßigen Verbs. Persönliche, besitzanzeigende, fragende Fürwörter. Rückbezügliche Fürwörter und -Verben. Adverb. — Unbestimmte Zahl- und Fürwörter. — Sprechübungen. Alle drei Wochen zwei schriftliche Arbeiten zur Befestigung des grammatischen Stoffes. Vier Gedichte wurden gelernt. — 4 St. Meixner.

**Französisch.** Grammatik nach Strien. Wiederholung der gesamten regelmäßigen Konjugation und Einübung der unregelmäßigen Verben. Alle drei Wochen zwei schriftliche Arbeiten, die zur Befestigung des grammatischen Stoffes dienen.

Vier Aufsätze: Une lettre. Ma chambre. Une promenade dans la campagne. La Seine. Vier Gedichte gelernt. Gelesen wurde: Contes de France p. Dumas mit daran sich anschließenden Sprechübungen und Vorträgen. — 4 St. Der Direktor.

**Geschichte.** Die Geschichte der alten Griechen und Römer. — 2 St. Moser.

**Erdkunde.** Die außereuropäischen Erdteile. Wiederholung: Länderkunde der europäischen Staaten. — 2 St. Meixner.

**Rechnen.** Die Dezimalbruchrechnung; allgemeine und besondere Prozentrechnung, (Gewinn und Verlust, Tara, Rabatt), Zinsrechnung, (Zins- und Zinsfuß). — 3 St. Autsch.

**Naturkunde.** Inneres Leben der Pflanzen. — Einheimische und ausländische Kulturpflanzen. — Die niederen Tiere. — 3 St. Moser.

**Zeichnen.** Fortsetzung der Übungen im Abzeichnen und Farbentreffen nach Herbstlaub, Schmetterlingen, Vogelfedern. Einführung in das räumliche Darstellen von Gegenständen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Nebenher Gedächtniszeichnen und freies Pinselzeichnen. — 2 St. Panten.

**Nadelarbeit.** Ein kleines Stopftuch. Aufsetzen und Einsetzen von Flickern. Häkeln einer Spitze in feinem Garn. — 2 St. Hollendorff.

**Singen.** Zwei- und dreistimmige Lieder und Choräle. Übungen im Singen nach Noten. — 2 St. Schmalz.

**Turnen.** Freiübungen. Ordnungsübungen. Gang-, Lauf- und Hüpfübungen. Kraft-, Geschicklichkeits- und Haltungsübungen an Geräten. Übungen mit Handgeräten. Volkstümliche Übungen. Spiele. — 3 St. Vogt.

## V. Klasse. Ord.: Fräulein Moser.

**Religion.** Die Geschichte des Volkes Israel von der Ausfuhrung aus Aegypten bis zur Erscheinung Jesu Christi. Dazu vier Kirchenlieder und einzelne Liederverse. Die zehn Gebote wurden besprochen, dazu wurden Sprüche herangezogen. — 2 St. Moser.

**Deutsch.** Eine Auswahl von Gedichten und Prosaftücken gelesen und besprochen; von jenen sind acht gelernt. Das Wichtigste über Versmaß und Reime, Vers und Strophe im Anschluß an die Gedichte. Der zusammengesetzte Satz: Satzverbindung und Satzgefüge. Zehn Aufsätze; alle vierzehn Tage ein Diktat. — 5 St. Autsch.



**Französisch.** Lehrbuch der franz. Sprache v. Strien, I. Teil. Lektion 8—35. Grammatik: 2. Konjugation mit erweitertem Stamm. — Die Passiv-Verben auf er mit veränderlichem Stamm. — Reflexive Verben. — Der Konjunktiv. — Verbundene persönliche Fürwörter. — 3. Konjugation. — 2. Konjugation mit reinem Stamm. — Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und die Anschauungsbilder von den Jahreszeiten. Acht Gedichte wurden gelernt. Vierteljährlich sechs bis sieben schriftliche Arbeiten, (dictée, extemporale, traduction, composition), meist Klassenarbeiten. — 5 St. Bugdahl.

**Geschichte.** Die Geschichte der alten Griechen und Römer. — 2 St. Moser.

**Erdkunde.** Europa und die außereuropäischen Mittelmeerstaaten. — 2 St. Meixner.

**Rechnen.** Das Rechnen mit allgemeinen Dezimalzahlen, Aufgaben aus der Arbeiterversicherung; die Grundrechnungen mit gemeinen Brüchen und Anwendungen. — 3 St. Autsch.

**Naturkunde.** Die Gliederfüßer -- Einheimische Pflanzenfamilien. — 2 St. Moser.

**Schreiben.** Geschäftsaufsätze, Briefe und Anzeigen nach Vorschriften und Taktischreiben nach Diktat. — 1 St. Kugler.

**Zeichnen.** Darstellen von Naturgegenständen, besonders Blättern, Schmetterlingen, Vogelfedern in ihrer typischen Form aus dem Gedächtnis. Übungen im Abzeichnen. (Blätter, Schmetterlinge, Vogelfedern, Gebrauchsgegenstände mit geringer Tiefenausdehnung. Farbentressübungen mit Wasserfarben. Freies Phantasiezeichnen. — 2 St. Panten.

**Handarbeit.** Nähen am Nähstisch. — Kleine Decken mit Kreuzstich. — Strumpf. — 2 St. Hollborff

**Singen.** Zwei- und dreistimmige Lieder und Choräle. — 2 St. Schmalz.

**Turnen.** Freiübungen. Ordnungsübungen. Gang-, Lauf- und Hüpfübungen. Kraft- Geschicklichkeits- und Haltungsübungen an Geräten. Übungen mit Handgeräten. Volkstümliche Übungen und Spiele. — 2 St. Vogt.

## VI. Klasse. Ord.: Fräulein Kugler.

**Religion.** Biblische Geschichte: Die Jugend des Herrn, die leichteren Geschichten von seiner Wirksamkeit und seinem Leiden. — Katechismus. Die zehn Gebote, das Vaterunser. Außerdem geeignete Liederstrophen und Sprüche. — 3 St. Schmalz.

**Deutsch.** Übungen im Lesen nach Rippenberg IV A. Mündliche Wiedergabe des Gelesenen. Ausgewählte prosaische und poetische Lesestücke besprochen. Acht Gedichte gelernt. Deklamationsübungen. — Alle drei Wochen Niederschriften über Erlebtes oder Gelesenes. Monatlich zwei Diktate im Anschluß an das amtliche Regelheft. Die wichtigsten Regeln über das Komma innerhalb eines Satzes.

**Grammatik:** Der einfach erweiterte Satz und der zusammengezogene Satz. Sämtliche Wortklassen und das Wichtigste aus der Flexionslehre. — 5 St. Kugler.

**Französisch.** Elementarbuch von Strien A. Lektion 29—53. Lehrbuch von Strien I, Lektion 1—7. Sprechübungen. Kleine Gedichte memoriert. Vierteljährlich sieben bis acht schriftliche Arbeiten nach Diktat, Umbildung oder Übersetzung. — 5 St. Kugler.

**Geschichte.** Lebensbilder aus der Weltgeschichte. — 2 St. Moser.

**Geographie.** Mittel- und Westeuropa unter besonderer Berücksichtigung von Deutschland. — 2 St. Dr. Münch.

**Rechnen.** Sortenverwandlung. Addition und Subtraktion, Multiplikation und Division mit mehrfach benannten Zahlen, deren Währungszahl keine Potenz von zehn ist. Anwendungen. —

Allgemeine Dezimalzahlen und die vier Rechnungsarten mit derselben Anwendung. Alters- und Invaliditätsversicherung. Bruchrechnung: Entstehung des Bruches, echter und unechter Bruch. Gemischte Zahl. Multiplikation und Division von Brüchen, deren Multiplikator, bez. Divisor eine ganze Zahl ist. — 3 St. Meyrner.

**Naturkunde.** Die bekanntesten Pflanzen und Tiere der Heimat. Ausblick auf die mit den Tieren der Heimat verwandten Tiere fernerer Gegenden. — 2 St. Moser.

**Schreiben.** Übung der deutschen und lateinischen Schrift in einzelnen Buchstaben, Wörtern und Sätzen. Tactschreiben. — 1 St. Kugler.

**Zeichnen.** Dasselbe Pensum wie in Klasse VII, da der Zeichenunterricht in Klasse VII erst seit Ostern 1909 eingeführt ist. — 2 St. Panten.

**Handarbeit.** Nähen am kleinen Nähtuch. Deckchen im Kreuzstich. Strumpfsticken. — 2 St. Hollendorff.

**Singen.** Übungen im Singen nach Noten. Choräle und ein- und zweistimmige Lieder. — 2 St. Schmalz.

**Turnen.** Arm-, Bein- und Rumpfübungen. Ordnungsübungen. Gang-, Lauf- und Hüpfübungen. Kraft-, Geschicklichkeits- und Haltungsübungen an Geräten. Volkstümliche Übungen. Spiele. — 2 St. Vogt.

#### VII. Klasse. Ord.: Fräulein Hilgendorff.

**Religion.** Ausgewählte Geschichten des Alten Testaments bis zur Zerstörung der Reiche Israel und Juda mit den betreffenden Sprüchen; dazu die Festgeschichten; das erste Hauptstück mit passenden Sprüchen; einzelne Strophen und Lieder wurden gelernt, früher gelernte wiederholt. — 3 St. G. Hilgendorff.

**Deutsch.** Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuch mit Nacherzählungen Grammatik: Der erweiterte Satz: Subjekt, Prädikat, Attribut, Objekt (im Genitiv, Dativ und Akkusativ); Wortlehre: Flexion des Hauptworts und Eigenschaftsworts, die Fürwörter, die Zahlwörter, Konjugation des Zeitworts im Aktiv, Unterscheidung des Aktivos und Passivos. Erlernen und Vortragen von Gedichten. Alle zwei Wochen ein Diktat, alle drei Wochen eine Niederschrift. — 5 St. Dazu: Erzählungen aus der griechischen, römischen und deutschen Sage, sowie aus der preussisch-brandenburgischen Geschichte. — 1 St. G. Hilgendorff.

**Französisch.** Grammatik: Substantiv (Geschlecht, Zahl, Declination.) Adjektiv—Possessivpronomen (adjektive Form.) — Präsens, Imperfekt und historischen Perfekt von avoir, être und den Verben auf er. — Verbundene persönliche Fürwörter. — Zahlwort. — Einfache Frageform. — Verneinung. — Fünf Gedichte und Lieder. — Vierteljährlich sechs bis sieben schriftliche Arbeiten, Dictées oder Extemporalien. — 5 St. Bugdahl.

**Erdkunde.** Pommern. Allgemeine Übersicht von Deutschland und von Europa. Globus. Übersicht über die Erdteile und Weltmeere. — 2 St. Kugler.

**Rechnen.** Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im höheren Zahlenkreis, Sortenverwandlung; Münzen, Maße und Gewichte nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. — 3 St. G. Hilgendorff.

**Naturgeschichte.** Pflanzen der Heimat mit einfachen Blüten. — Die bekanntesten Säugetiere und Vögel der Heimat. — 2 St. Moser.

**Schreiben.** Lateinische und deutsche Schrift; die Buchstaben in genetischer Reihenfolge. — 1 St. Nutsch.

**Zeichnen.** Einführung in das Verständnis für Form, Material und Farbe von leicht darzustellenden Gegenständen und Wiedergabe der Gedächtnisbilder mit Kohle und Farbstiften auf Packpapier. Daneben freies Phantasiezeichnen. — 2 St. Panten.

**Handarbeit.** Deckchen im Kreuzstich gestickt. Strumpfsticken. — 2 St. Hoidorff.

**Singen.** Ein- und zweistimmige Lieder und Choräle. Übungen im Singen nach Noten. — 2 St. Schmalz.

**Turnen.** Einfache Reihungen und Schwenkungen. Rumpfs-, Kopf- und Beinübungen mit verschiedenen Armhaltungen, Armtätigkeiten verbunden. Hüpfen und Springen mit Vierteldrehungen. Ballübungen. Nachstellhüpfen. Schrittwechsellhüpfen. Dauerlauf. Gegengleicher Umzug. Wettlaufen. Weitwerfen und Zielwerfen mit dem Ball. Tauziehen, Bewegungsspiele. Springübungen am Springkasten. Freispringen. Schwungseil. Einfache Hang-, Stütz- und Gleichgewichtsübungen an den dafür geeigneten Geräten. — 2 St. Panten.

### VIII. Klasse. Ord.: Fräulein Löwe.

**Religion.** Ausgewählte biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. Dazu passende Sprüche, Liederverse und Gebete. Die zehn Gebote ohne Erklärung. Das Vaterunser. — 3 St. Löwe.

**Deutsch.** Übungen im fließenden, sinngemäßen Lesen. Wiedergabe des Gelesenen. Lernen von 20 Gedichten und kurzen Prosastrüken. Grammatik: Deklination des Substantivs und Adjektivs. Das Verb im Aktiv. Der einfach nackte Satz. Tägliche Abschriften. Jede Woche ein Diktat. Übung im Niederschreiben memorierter Stoffe. Lesebuch von Rippenberg A. II. Teil. — 8 St. Löwe.

**Heimatkunde.** Die Stadt Swinemünde und ihre nächste Umgebung. — 2 St. Moser.

**Rechnen.** Erweiterung der Zahlenreihe bis 1000. Die vier Spezies im Zahlenkreis bis 1000, Kopfrechnen und schriftliche Form. Das kleine und große Einmaleins. Wiederholung der vier Spezies mit Aufgaben im höheren Zahlenraum. — 3 St. Kugler.

**Schreiben.** Übung der deutschen und lateinischen Schrift in einzelnen Buchstaben und in Wörtern. — 2 St. Kugler.

**Handarbeit.** Nähen kleiner Arbeiten auf geteiltem Kanevas. Häkeln. — 2 St. Hoidorff.

**Singen.** Leichte Spiel- und Volkslieder. — 1 St. Löwe.

**Turnen.** Grätschstellung mit verschiedenen Übungen. Rumpfsbeugen und -strecken mit Arm- und Beintätigkeiten verbunden. Hüpfen vorwärts, seitwärts und rückwärts. Spreizsprung aus Rückschrittstellung. Gang- und Laufübungen. Lastgehen auf verschiedenen Bahnen. Wettlauf. Spiele. Springkasten. Schwungseil. Schwebestangen. Rundlauf. Ringe. — 1 St. Bugdahl.

### IX. Klasse. Ord.: Fräulein Löwe.

**Religion.** Ausgewählte biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente, dazu passende Sprüche, einzelne Liederverse und Gebete. Die zehn Gebote ohne Luthers Erklärung. — 3 St. Löwe.

**Deutsch.** Übungen im fließenden und sinngemäßen Lesen. Wiedergeben des Gelesenen. Lernen von 20 Gedichten und kurzen Prosastrücken.

**Grammatik:** Hauptwort, Geschlechtswort, Zeitwort und Eigenschaftswort. Tägliche Abschriften. Jede Woche ein Diktat. Rippenberg, Lesebuch I. A. — 9 St. Löwe.

**Rechnen.** Erweiterung des Zahlenkreises bis 100. Die vier Spezies. Das kleine Einmaleins. — 3 St. Kugler.

**Schreiben.** Deutsche und lateinische Schrift: Buchstaben in genetischer Reihenfolge; Wörter und Sätze. Ziffern. — 3 St. Hilgendorff.

**Handarbeit.** Nähen kleiner Arbeiten auf geteiltem Kanevas. Häkeln. — 2 St. Hollendorff.

**Singen.** Leichte Spiel- und Volkslieder. — 1 St. Löwe.

**Turnen.** Antreten in Stirn- und Flankenreihe, Stirnkreis. Öffnen der Stirnreihe durch Vorwärts-, Seitwärts- und Rückwärtsgehen. Abzählen zu zweien und dreien. Schrittstellung. Kumpfbeugen. Fersenheben. Kniebeugen. Armschwingen und -strecken. Schlußsprung. Hüpfen. Volkstümliche Übungen. Leichte Geräüübungen an senkrechten Stangen, Barren, Schaukelringen, Schwebestangen. — 1 St. Bugdahl.

#### X. Klasse. Ord.: Fräulein Bugdahl.

**Religion.** Ausgewählte biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament mit dazu passenden Sprüchen, Liederverfen. Gelernt wurden außerdem das dritte, vierte, fünfte und achte Gebot und einige kleinere Gebete. — 3 St. Meiyner.

**Deutsch.** Schreiblesen. Leseübungen an zusammenhängenden Lesestücken in deutscher und lateinischer Druckschrift nach der Fibel von Dr. Fischer. Anschauungs- und Sprechübungen im Anschluß an die Fibel, Anschauungsbilder und Gegenstände. Gelernt wurden zirka 12 Gedichte und Heysche Fabeln. Grammatik: Das Dingwort. Tägliche Abschriften. Wöchentlich kurze Diktate. — 10 St. Bugdahl.

**Rechnen.** Behandlung der vier Spezies im Zahlenraum von 1—20. Addition und Subtraktion im Raum von 1—100. Das kleine Einmaleins von 1—5. — 3 St. Meiyner.

**Singen.** Einige leichte Choralmelodien und Volkslieder. — 1 St. Bugdahl.

**Turnen.** Ordnungsübungen: Antreten. Abzählen. Nebenreihen zu Paaren. Laftgehen. Zehengang. Hüpfengang. — Freiübungen: Grundstellungen, Vor-, Seit-, Rückschrittstellung. Fersenheben und -senken. Fußschließen. Kniebeugen. Vierteldrehung mit zwei Tritten. Armstrecken und -schwingen. Spiele. Geräte: Schwebestangen. Ringe. Springkasten. — 1 St. Bugdahl.

### Lehrmittel.

**Lehrerbibliothek.** Die Sammlung wurde vermehrt um: Zahn, Kommentar zum neuen Testament. Hildebrand, Gesammelte Aufsätze und Vorträge; Beiträge zum deutschen Unterricht. Kluge, Etymologisches Wörterbuch. Symons, Germanische Heldensage. Jephersen, Spoken English. Muret-Sanders, Englisches Wörterbuch. Koschwitz, Anleitung zum Studium der französischen Philologie.

Leusch, Studienaufenthalt in England. Schumann, Homonyma der englischen Sprache. Zrner, Sammlung französischer und englischer Volkslieder. Heyck, Deutsche Geschichte. Hanke, Erdkundliche Aufsätze. Deese, Führer durch Pommern. Kuckuck, Strandwanderer. Weiler, Elektrizität. Dahligsch, Pflanzenbuch. Nehmke, Die Seele des Menschen, Leg, Bürger- und Lebenskunde. Mittenzwey, Bürgerkunde. Schian, Fünf Jahrzehnte aus dem Leben Kaiser Wilhelm II. Hermann, Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele. Schröder, Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen. Schmale, Praxis des Turnunterrichts. Radziwill, Singspiele. Güldner, Die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend.

Die Lehrmittelsammlung wurde vermehrt um: Hirt-Georgi, Vier Anschauungsbilder: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Hessler-Gähler, Kolonialwandkarte. Kiepert, Wandkarte von Alt-Italien; Wandkarte von Alt-Griechenland. Kofks, Plan von London; Plan von Paris.

Für den Handarbeitsunterricht wurden drei Nähmaschinen „Afrana“ angeschafft, für den Zeichenunterricht aus dem Albrecht-Dürer-Haus eine antike Kanne, ein schmiedeeiserner Leuchter, ein Tigel, eine Waage, drei Tassen, zwei Leuchter, ein Krug, eine Schachtel mit Henkel, ein Zitronenfalter.

An Zeitschriften wurden gehalten: Die „Höhere Mädchenschule“, hrsg. von Dr. Hessel und Dr. Güldner; „Frauenbildung“, Zeitschrift für die gesamten Interessen des weiblichen Unterrichtswesens, hrsg. von Prof. Dr. Wyhgram; „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“, hrsg. von Prof. Dr. Lyon; „Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht“, hrsg. von Kaluza-Thurau; „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“.

Die **Schülerinnenbibliothek**, welche von Herrn Oberlehrer Autsch verwaltet wird, zählt gegenwärtig in 903 Nummern 971 Bände.

Im Laufe dieses Schuljahrs wurden angeschafft: Bartels, Aus klaren Quellen. Annette v. Droste-Hülshoff, Deutsches Land und Volk: 1. Nordsee; 2. Ostsee. Freudenberg, Was der Jugend gefällt (Gedichte). Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 5 Bde. Geiger, Goethes Briefwechsel mit Wilhelm und Alexander v. Humboldt. Gotthelf, Käthi, die Großmutter. Goethe, Gedichte. Geyer, Weichtiere Deutschlands. Gros, Vom Jungbrunnen der Freude. Koppen, Jung Wilhelm. Konrad, Neues Märchenbuch. Krausbauer, Was die Großmutter erzählt. König, Von Hollas Rocken. Kläiber, Frauenbriefe aus drei Jahrhunderten. Leja, Edle Frauengestalten auf Preußens Königsthron. Langer, Ernstes und Heiteres; Kindergartenlein. Lampert, Bilder aus dem Käferleben. Müllenhoff, Von solchen, die zur Seite stehen; Weichers Kunstbücher: Meisterbilder (Poussin, Sarto). Mürke, Mozart auf der Reise nach Prag. Nohl, Karl Maria von Weber; Richard Wagner. Raabe, Eulenpfingsten. Raßel, Deutschland (3 Stück). Tesdorpf, Atlas und Leitfaden zur Kunstgeschichte. Uhle, Schiller im Urteil Goethes. Sell, Wilhelm von Humboldt in seinen Briefen. Schmidt, Lieder der Deutschen aus den Freiheitskriegen. Thoma, Zehn farbige Bilder. Kunstbilder: Leibl, Millet, Thoma. Kunstmappe, Farbige Bilder nach klassischen Meistern. Löb, Einführung in die chemische Wissenschaft. Gräbner, Pflanzengeographie. Rosen, Beobachtung der Pflanzen. Maede, Am Herzen der Natur.

# Statistische Mitteilungen.

## Berufsverhältnisse der Eltern.

a. am 1. Mai 1909.

b. am 1. November 1909.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Höhere Beamte . . . . .	a. — b. —	—	1 1	1 2	2 2	1 1	2 1	1 1	2 2	1 1
Offiziere . . . . .	a. — b. —	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1
Ärzte . . . . .	a. — b. —	—	—	—	1 1	—	—	—	—	1 1
Lehrer . . . . .	a. 2 b. 2	—	1 1	3 3	—	2 2	1 1	—	1 2	1 1
Schriftsteller . . . . .	a. — b. —	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Künstler und Techniker . . . . .	a. — b. —	—	—	—	—	—	1 1	2 1	2 2	1 1
Subalternbeamte . . . . .	a. 4 b. 4	5 5	8 8	8 8	6 6	10 11	6 6	7 7	7 7	5 6
Fabrikbesitzer . . . . .	a. — b. —	—	—	—	—	—	—	1 1	—	—
Kaufleute . . . . .	a. 3 b. 3	3 2	1 1	4 5	3 3	3 4	11 8	8 7	3 3	1 3
Mentner . . . . .	a. — b. —	—	2 2	1 1	3 3	2 2	—	—	2 2	1 1
Landwirte . . . . .	a. 1 b. 1	—	—	1	—	1 1	2 1	1 1	—	1 1
Handwerker . . . . .	a. — b. —	—	—	1 1	6 6	3 3	7 6	8 9	5 5	5 5
Gewerbetreibende . . . . .	a. 2 b. 2	1 1	4 4	3 4	9 9	8 7	4 5	2 2	8 8	2 2
Unterbeamte . . . . .	a. — b. —	—	—	3 3	7 7	10 10	3 3	1 1	—	3 3
Unbenannte . . . . .	a. — b. —	—	—	—	—	—	—	1 1	2 2	—
	a. 12 b. 12	9 8	17 17	24 28	37 37	40 41	37 33	32 31	32 33	23 26

## Religions- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

a) Am Anfang des Sommerhalbjahres.

b) Am Anfang des Winterhalbjahres.

c) Am 1. März 1910.

		Evang.	Kath.	Jüdisch	Einheimische	Auswärtige	Davon in Pension
Klasse I:	a) . . . . .	12	—	—	11	1	—
	b) . . . . .	12	—	—	11	1	—
	c) . . . . .	12	—	—	12	1	—
Klasse II:	a) . . . . .	9	—	—	7	2	—
	b) . . . . .	8	—	—	6	2	—
	c) . . . . .	9	—	—	6	3	—
Klasse III:	a) . . . . .	16	1	—	16	1	1
	b) . . . . .	16	1	—	16	1	1
	c) . . . . .	17	—	—	16	1	—
Klasse IV:	b) . . . . .	25	—	2	22	5	2
	b) . . . . .	25	—	2	20	7	2
	c) . . . . .	25	—	2	20	7	2
Klasse V:	a) . . . . .	39	—	—	29	10	—
	b) . . . . .	37	—	—	29	8	1
	c) . . . . .	37	—	—	29	8	1
Klasse VI:	a) . . . . .	37	1	2	34	6	2
	b) . . . . .	38	1	2	34	7	4
	c) . . . . .	38	1	2	33	8	4
Klasse VII:	a) . . . . .	36	1	3	25	15	1
	b) . . . . .	31	1	1	23	10	1
	c) . . . . .	30	1	2	22	11	1
Klasse VIII:	a) . . . . .	32	—	1	31	2	—
	b) . . . . .	33	—	1	32	2	—
	c) . . . . .	35	—	1	32	4	—
Klasse IX:	a) . . . . .	31	—	1	27	5	—
	b) . . . . .	30	—	—	27	3	—
	c) . . . . .	29	—	—	27	2	—
Klasse X:	a) . . . . .	22	1	—	22	1	1
	b) . . . . .	25	1	—	25	1	1
	c) . . . . .	25	1	1	26	1	1

## Lehrerkollegium und Konferenzen.

Das Lehrerkollegium wird aus folgenden Mitgliedern gebildet:

1. Dr. phil. C. Müller, Direktor.
  2. Otto Nutsch, Oberlehrer.
  3. Dr. phil. Phil. Münch, Oberlehrer.
  4. Fräulein Kamthun,
  5. " Moser,
  6. " Löwe,
  7. " Hilgendorff,
  8. " Kugler,
  9. " Bugdahl,
- } ordentliche Lehrerinnen.
10. E. Schmalz, Gesanglehrer.
  11. Fräulein Panten, technische Lehrerin für Turnen und Zeichnen.
  12. " Hollborff, Handarbeitslehrerin.

Konferenzen wurden im Laufe des Schuljahres 16 abgehalten. Die Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf Zeugnisse, Versetzungen, Aufstellung von Lehrplänen auf Grund der neuen Bestimmungen, Arbeitspläne, Hausordnung, Schulordnung, fremdsprachliche Lektüre, Gesänge, Gedichte und Schulfestlichkeiten.

## Verlauf des Schuljahrs.

Das Schuljahr wurde am 15. April mit der Prüfung der zur Aufnahme gemeldeten Schülerinnen eröffnet. Im ganzen traten 42 Schülerinnen ein und zwar 2 in I, 2 in V, 5 in VI, 5 in VII, 4 in VIII, 1 in IX und 23 in X, und somit belief sich die Zahl der Schülerinnen bei Anfang der Schule auf 275.

Tags darauf wurde der Unterricht aufgenommen nach einer gemeinsamen Andacht, in der der Direktor die Schülerinnen mit den wichtigsten Punkten der neuen Bestimmungen vom 18. August 1908 und den Ausführungsbestimmungen vom 18. Dezember 1908 bekannt machte.

Mit Beginn des neuen Schuljahrs wurde auch die X. Klasse (jetzige I.) gemäß den obigen Bestimmungen mit zwölf Schülerinnen eröffnet. Ein guter Anfang, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Mit Rücksicht auf die gesteigerte Stundenzahl, die nach den Bestimmungen vom 18. August den einzelnen Klassen auferlegt ist, reichten die Lehrkräfte nicht mehr aus. Einem Antrage des Direktors um Anstellung zweier Oberlehrer waren der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung bereitwilligst entgegen gekommen.

Trotzdem die Stellen mehrfach ausgeschrieben wurden, war es doch nicht möglich gewesen auch nur eine derselben zu besetzen. Darum mußte ein großer Teil von Überstunden von dem Lehrerkollegium übernommen werden. Herr Oberlehrer Nutsch sprang mit vier Stunden ein, Dr. Münch mit einer Stunde, Frä. Moser mit drei, Frä. Bugdahl mit vier, Frä. Panten mit fünf, Frä. Meyrner mit vier und der Unterzeichnete ebenfalls mit vier Stunden. Außerdem halfen uns aus die Herren Realgymnasial-Oberlehrer: Schröder mit drei, Dr. Rötterich mit vier, Lassahn mit drei,



Ludewig mit zwei und Frä. Helene Vogt von der Volksschule mit sieben Stunden. Den Gesangsunterricht erteilte nach dem Abgange des Herrn Rektor Dannenbaum, Herr Lehrer Wichmann von der Mädchen-Volksschule. Den verehrten Amtsgenossen und Genossinnen, die unserer Schule in schwerer Zeit bereitwilligst Hilfe geleistet haben, so daß der Unterricht ungestört seinen Fortgang nehmen konnte, sagen wir an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank.

Ferner mußte auch Frä. Ramthun, welche seit November 1907 an einem Gallenleiden erkrankt und noch nicht ganz wieder hergestellt war, auf ein weiteres Vierteljahr vertreten werden. Frä. Meißner aus Stettin, welche zur Entlastung des Lehrerkollegiums seit dem 1. Januar engagiert war, wurde mit der weiteren Vertretung von Frä. Ramthun beauftragt.

Die Pflingstferien begannen am 29. Mai und endeten am 2. Juni.

Während der Zeit vom 3. bis 23. Juni mußten die Turnstunden des Frä. Vogt ausfallen, da der Herr Minister sie zur Teilnahme an einem Fortbildungskursus für Turnlehrerinnen nach Berlin einberufen hatte.

Am 15. Juni fand, vom schönsten Wetter begünstigt, der übliche große Schulausflug nach dem Jordansee statt, dem sich auch mehrere Eltern angeschlossen hatten und der in ungestörter Freude verlief. An dem Ausfluge hatten die Klassen I bis VII teilgenommen. Die Schülerinnen der unteren Klassen waren nach dem Golm gewandert. Außer diesem großen Ausfluge fanden im Laufe des Sommers noch mehrere kleinere Ausflüge in die Umgegend von Swinemünde statt, die meistens naturkundlichen Zwecken dienten.

Die Sommerferien begannen am 1. Juli und endeten mit dem 3. August.

Mit dem Beginn der Schule nach den Sommerferien nahm Frä. Ramthun ihren Unterricht wieder auf, dagegen fehlte bis zum Schluß des Sommerhalbjahrs Herr Oberlehrer Dr. Münch, der bis dahin vertreten werden mußte. Frä. Meißner, die durch den Wiedereintritt der Lehrerin Frä. Ramthun freigeworden war, konnte weiter beschäftigt werden und übernahm während der Beurlaubung des Herrn Dr. Münch dessen Unterrichtsstunden.

Einer freundlichen Einladung der Direktion der Aktiengesellschaft zu Heringsdorf leisteten wir bereitwilligst Folge und wohnten am 25. August der Füllung und dem Aufstiege des Ballons „Ernst“ bei. Der Direktion, insbesondere Herrn Dr. Delbrück, sprechen wir für alles Gesehene unsern verbindlichsten Dank aus.

Von der größten Wichtigkeit für die Weiterentwicklung der Schule war der Beschluß der Stadtverordneten vom 19. August, nach welchem diese ihre Zustimmung gaben, die höhere Mädchenschule den neuen Bestimmungen gemäß einzurichten und als höhere Lehranstalt anerkennen zu lassen. Gleichzeitig bewilligten sie auch die mit der Anerkennung der höheren Mädchenschule als höhere Lehranstalt zur Bedingung gemachten höheren Gehälter der einzelnen Lehrkräfte, wodurch der bereits gefaßte Beschluß vom 18. Dezember 1908 erneuert wurde. Es ist nicht zu leugnen, daß mit der Reorganisation der Schule den neuen Bestimmungen entsprechend und durch den dadurch bedingten Neubau der städtischen Verwaltung bedeutende Opfer auferlegt werden. Das Vorgehen der städtischen Behörden verdient den Dank aller derjenigen, denen die Sache unserer Mädchenschulbildung am Herzen liegt. Daher ist es dem Unterzeichneten ein Herzensbedürfnis zugleich dem Magistrat und der Stadtvertretung den aufrichtigsten Dank zu sagen, insbesondere dem weitblickigen Förderer unserer Schule, Herrn Bürgermeister von Gräpel, der allezeit mit großem Eifer für die Interessen der Anstalt eingetreten ist.

Der 2. September wurde in altübergebrachter Weise durch einen Festaktus, bestehend aus Gesängen, Deklamationen und einer von Fr. Löwe gehaltenen Ansprache, gefeiert.

Die Michaelsferien währten vom 30. September bis 14. Oktober.

Im Auftrage des Magistrats nahm der Direktor vom 3. bis 8. Oktober zu Stettin an den Verhandlungen des Direktoren-, preussischen und deutschen Vereins, teil.

Am 5. Oktober traf die freudig aufgenommene ministerielle Anerkennung unserer höheren Mädchenschule als höhere Lehranstalt im Sinne der Bestimmungen vom 18. August 1908 und die Unterstellung der Schule unter das Provinzial-Schulkollegium zu Stettin ein.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Michaelsferien am Donnerstag, den 14. Oktbr., führte der Unterzeichnete den in das Kollegium neu eintretenden Gesanglehrer E. Schmalz in sein Amt ein. In einer Ansprache hieß er ihn herzlich willkommen und händigte ihm sodann die vom Magistrat ausgestellte und vom Königl. Provinzial-Schulkollegium genehmigte Anstellungsurkunde aus.

Herr Schmalz berichtet über seinen Lebensgang Folgendes:

Am 11. Mai 1875 bin ich als Sohn des Provinzial-Strassenmeisters Schmalz zu Laasphe (Kreis Wittgenstein) geboren. Ich besuchte zunächst das Gymnasium bis OIII einschließlich, dann zwei Jahre die Königl. Präparandenanstalt und drei Jahre das Königl. Seminar zu Hilsenbach i. Westfalen. Die erste Lehrprüfung bestand ich Juli 1895, die zweite September 1897. Von Oktober 1900 ab gehörte ich drei Semester der Königl. Akademie der Künste zu Berlin an und bestand die Prüfung für Musiklehrer an höheren Schulen im März 1902. Seit dieser Zeit bin ich in Verleburg in verschiedenen Stellungen als Gesanglehrer, Organist, Dirigent usw. tätig gewesen.

Am 9. November fand im Realgymnasium zur Erinnerung an den 150jährigen Geburtstag Schillers seitens der Schüler dieser Anstalt eine Aufführung von „Wallensteins Lager“ und dem vierten Akt der „Piccolomini“ statt, der ein großer Teil unserer Schülerinnen bewohnte.

Das Weihnachtsfest wurde in derselben Weise wie in den vorhergehenden Jahren durch Festgesänge und deklamatorische Darbietungen am Nachmittag des 21. Dezember in der Aula gefeiert. Mit diesem stand in Verbindung die Weihnachtsbescheerung armer Schulkinder. Um den Einkauf und Aufbau der Geschenke sowie Ausschmückung der Aula hatten sich die Damen des Kollegiums in corpore verdient gemacht, während die Zusammenstellung des Festprogramms Fr. Moser freundlichst übernommen hatte. Die Einübung der Gesänge lag dem Herrn Kollegen Schmalz ob. Die Sammlung der Schülerinnen hatte einen Betrag von 131 Mark ergeben, so daß es möglich war, 32 Kindern eine Festfreude bereiten zu können. Namens der Beschenkten sagen wir auch an dieser Stelle allen fröhlichen Gebern herzlichen Dank.

Der Allerhöchste Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wurde in herkömmlicher Weise gefeiert. Die Festrede des Herrn Oberlehrers Dr. Münch behandelte das Thema: „Deutschlands Welt-politik.“ Da die Aula, die zugleich als Klassenzimmer benutzt wird, kaum die sämtlichen Schülerinnen fassen kann, so haben schon seit Jahren keine Einladungen mehr ergehen können. Die nächste Schulfestfeier wird voraussichtlich in dem neuen Schulgebäude stattfinden und hoffen wir alsdann viele Festteilnehmer als Gäste bei uns begrüßen zu können.

Am 23. März wird das Schuljahr mit der Zeugnisverteilung und Bekanntmachung der Ver- setzung, sowie mit der feierlichen Entlassung der Lehrerinnen Fr. Namthun und Fr. Hoidoff, des Oberlehrers Herrn Dr. Münch und Fräulein Meigner und der abgehenden Schülerinnen geschlossen werden.

Die beiden erstgenannten Lehrerinnen treten nach einer 35 bzw. 37jährigen verdienstvollen Wirksamkeit in den Ruhestand. Den Scheidenden sei auch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt für die treue, segensreiche Arbeit an der Schule. Wir werden sie nicht vergessen und sie in gutem Andenken behalten.

Herr Dr. Münch war nur kurze Zeit an der Schule tätig und siedelt nach Leipzig über. Wir haben in dem scheidenden Kollegen einen hochbegabten Lehrer schätzen gelernt, den unsere besten Wünsche in die neue Heimat begleiten.

Fräulein Metzner gedenkt zunächst zur Kräftigung ihrer Gesundheit eine Erzieherinstelle auf dem Lande anzunehmen und sich sodann auf die Oberlehrerinnenprüfung vorzubereiten. Durch ihr frisches und freundliches Wesen hat sie sich die ungeteilte Liebe aller Schülerinnen erworben. Auch ihr wünschen wir alles Gute für die Zukunft.

Mit dem Schlusse des Schuljahres legen ihre Tätigkeit nieder die Herren Oberl. Dr. Kötterik, Schröder, Dr. Stier und Laffahn. Wir sagen an dieser Stelle diesen Herren, die in schwerer Zeit treu uns zur Seite gestanden haben, unsern herzlichsten Dank.

An dem seit dem Jahre 1901 eingerichteten fremdsprachlichen Schülerinnenbriefwechsel beteiligten sich im Laufe des verfloffenen Schuljahres:

aus Klasse I. Die Schülerinnen Autsch (Englisch); Ludwig (Englisch und Französisch); Ebert (Englisch); Erdmann (Englisch und Französisch); Pistorius (Englisch); Uecht (Englisch); Schröder (Englisch); Homann (Englisch); Finke (Englisch).

aus Klasse II. Grell, Gräwe, Marlow, Stapel, Stempel, Krasucky, Hein (sämtl. Engl.).

aus Klasse III. v. Tesmar, Scholz, Frey, Klaus, Bloß, Henke (sämtlich Englisch).

aus Klasse IV. Klütz (Französisch).

Während des Schuljahres 1908/9 wurde zum ersten Male für die Schülerinnen der vier oberen Klassen ein stenographischer Kursus nach Gabelsberger Methode eingerichtet. Dieser wurde von Fr. Bugdahl geleitet und von 29 Schülerinnen besucht. Im verfloffenen Schuljahre wurde abermals ein Schülerinnenkursus eingerichtet, an welchem sich acht Schülerinnen beteiligten. Geleitet wurde der Kursus von der Schülerin der I. Klasse Edith Autsch.

Das Zeugnis der Reife wurde folgenden Schülerinnen zuerkannt:

1. Edith Autsch, 16 Jahre, Tochter des Herrn Oberlehrers A. hier, widmet sich dem Lehrfach.
2. Gertrud Ebert, 17 Jahre, Tochter des Herrn Kaufmanns E. hier, widmet sich dem Lehrfach.
3. Hildegard Erdmann, 16 Jahre, Tochter des Herrn Hauptlehrers E. in Ahlbeck, widmet sich dem Lehrfach.
4. Elisabeth Finke, 16 Jahre, Tochter des Herrn Forstassistenten F. hier, widmet sich dem Lehrfach.
5. Charlotte Heidrich, 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre, Tochter des Herrn Oberförstmeisters H. hier, widmet sich dem Postfach.
6. Frida Homann, 16 Jahre, Tochter des Herrn Zimmermeisters H. hier.
7. Ruth Kramer, 17 Jahre, Tochter des verstorbenen Herrn Rittergutsbesizers R. hier.
8. Daisy Ludwig, 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre, Tochter des Herrn Kaufmann L. hier.
9. Hermine Pistorius, 17 Jahre, Tochter des Herrn Maurermeisters P. hier.
10. Herta Schickert, 16 Jahre, Tochter des Herrn Majors Sch. hier, tritt in eine Studienanstalt ein.

11. Dora Schröder, 16 Jahre, Tochter des verstorbenen Herrn Kaufmann Sch. hier.  
 12. Anni Utecht, 16 Jahre, Tochter des Herrn Bahnhofsvorstehers U. hier.

Mit Prämien für gutes Betragen, Fleiß und Leistungen wurden bedacht:

- Aus Klasse I: Edith Nutsch (Goethe, Sein Leben und seine Werke, von Bielschowsky);  
 Lotte Heidrich (Kunst des XIX. Jahrhunderts, von Haack);  
 Elisabeth Finke (Geschichte des deutschen Volkes, von David Müller).  
 Aus Klasse II: Lucie Grell (Shakespeares Werke);  
 Emma Gräwe (Schwindt, Künstler-Mappe).  
 Aus Klasse III: Margarete Henke (Land und Leute an der Ostsee).  
 Aus Klasse IV: Margarete Schütt (Studien von Stifter);  
 Käthe Nutsch (Werke von Uhland).  
 Aus Klasse V: Emmi Bloch (Ludwig Richter, Kunstmappe).  
 Aus Klasse VI: Elise Leppin (Gedichtsammlung: Die Ernte).  
 Aus Klasse VII: Ursula Salomon (Grimm, Sagen des deutschen Volkes).  
 Elisabeth Boß (Spyri, Heidis Lehr- und Wanderjahre).

## Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

30. Juni 1909: Ministerial-Verfügung betr. die Gültigkeitsdauer des Abgangszeugnisses einer höheren Mädchenschule zum Zwecke des Eintritts der Inhaberin in die unterste wissenschaftliche Klasse eines Lyceums.  
 28. Juli: Ministerial-Verfügung betr. Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule.  
 31. Juli: Provinzial-Schulkollegium übersendet eine Verfügung des Herrn Ministers, nach welcher am 10. November, als dem 150jährigen Geburtstage Schillers, des Dichters in den Schulen in würdiger Weise gedacht werden soll.  
 9. August: Ministerial-Verfügung betr. Einführung des biolog. Unterrichts an höheren Mädchenschulen.  
 19. August: Provinzial-Schulkollegium fordert ein vollständiges Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher nach dem Stande zu Michaelis 1909 ein.  
 9. September: Ministerial-Erlaß, nach welchem zwischen der preussischen Unterrichtsverwaltung einerseits und der französischen und englischen Unterrichtsverwaltung andererseits Vereinbarungen getroffen worden sind wegen des gegenseitigen Austausches von Lehrerinnen zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts an den höheren Mädchenschulen.  
 27. September: Provinzial-Schulkollegium übersendet die Bestallungsurkunde für den Gesanglehrer E. Schmalz.  
 28. September: Ministerial-Erlaß betr. Behandlung der altkirchlichen Perikopen durch die Schulen.  
 5. Oktober: Ministerial-Verfügung, nach welcher die höhere Mädchenschule als höhere Lehranstalt im Sinne der Bestimmungen vom 18. August 1908 anerkannt ist.  
 13. Oktober: Provinzial-Schulkollegium weist hin auf zwei Schriften der Herren Geh. Med.-Prof. Dr. Miller und Dr. Schmidt, betr. Zahnpflege in den Schulen.

20. Oktober: Ministerial-Verfügung betr. Ausdehnung des naturgeschichtlichen Unterrichts auch auf Klasse I der höheren Mädchenschulen.
21. Oktober: Provinzial-Schulkollegium macht aufmerksam auf die Lichtbildervorträge des Dr. Bongard und empfiehlt den Besuch derselben.
25. Oktober: Ministerial-Verfügung betr. Einführung des biologischen Unterrichts an den höheren Mädchenschulen.
25. Oktober: Provinzial-Schulkollegium fordert eine Übersicht über die Besuchsziffern der einzelnen Klassen ein nach dem Stande vom 1. Mai und 1. November.
25. Oktober: Ministerial-Erlaß, nach welchem die Schülerinnen, welche mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr lang die II. Klasse einer anerkannten höheren Mädchenschule besucht haben, ohne besondere Prüfung zu Post- und Telegraphengehilfinnen angenommen werden.
6. November: Ministerial-Erlaß betr. die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Verminderung des Schreibwerks vom 12. August 1897 und 11. Oktober 1897.
12. November: Ministerial-Erlaß betr. Fortbildungskursus für Turnlehrerinnen an der Königlichen Landesturnanstalt zu Berlin in der Zeit vom 6. bis 25. Juli 1910.
16. November: Ministerial-Erlaß betr. Einreichung von Nachweisungen über Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Inhaber von Orden.
24. November: Provinzial-Schulkollegium übersendet die Ferienordnung für das Schuljahr 1910/11.
2. Dezember: Provinzial-Schulkollegium betr. Beurlaubung von Lehrkräften und Schülerinnen an den höheren Mädchenschulen.
2. Dezember: Ministerial-Verfügung betr. Abhaltung von Konferenzen.
16. Dezember: Provinzial-Schulkollegium fordert einen Nachweis über die volle Beschäftigung seminarisch vorgebildeter Lehrpersonen ein.
8. Januar 1910: Der nachgesuchte Urlaub für die erkrankte Lehrerin Fr. Kamthun wird bewilligt.
11. Januar: Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums, betr. Förderung des Eislaufs.
20. Januar: Es werden die Schriften von Prof. Dr. Meinhold (Arndt-Biographie), Dr. Neubauer (Freiherr von Stein) und Dr. Schultheiß (Friedr. Ludw. Jahn) zur Anschaffung empfohlen.
31. Januar: Provinzial-Schulkollegium übersendet die Bestätigung des Fr. Herholz als Oberlehrer.
7. Februar: Ministerial-Verfügung betr. Urlaubserteilung an die Zeichenlehrerinnen, welche die Versammlung zu Hannover am 3. bis 5. April besuchen wollen.
12. Februar: Ministerial-Erlaß betr. Einführung neuer Lehrbücher.
13. Februar: Provinzial-Schulkollegium betr. Anweisungen bei Anträgen auf Anschaffung und Einführung von Lehrbüchern.
23. Februar: Provinzial-Schulkollegium betr. Einführung von Lehr- und Lernbüchern.

## Mitteilungen an die Eltern.

Die Schule kann nur dann ihre Hauptaufgabe, die Erziehung der ihr anvertrauten Jugend erfolgreich lösen, wenn die Verbindung zwischen Schule und Haus lebendig ist. Dazu ist aber volles Vertrauen in die Maßnahmen der Schule notwendig.

Die Schule ist stets bemüht, Überbürdung von den Schülerinnen fernzuhalten. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen haben darüber zu wachen, daß eine solche nicht stattfindet. Sollte eine solche dennoch eintreten oder aber für eine Schülerin aus Gesundheitsrücksichten eine Verminderung der Arbeiten geboten erscheinen, so haben sich die Eltern mit den Klassenlehrern oder Klassenlehrerinnen ins Einvernehmen zu setzen. Die Lehrer und Lehrerinnen sind zu einer Besprechung mit den Eltern gern bereit, jedoch nicht in der Privatwohnung, sondern in dem Lehrerzimmer der Anstalt. Die Sprechstunden der Lehrer und Lehrerinnen sind auf einer im Hausflur aushängenden Tabelle angegeben.

Auch in den Fällen, wo Nachhilfe sich notwendig macht, wolle man sich an die Klassenlehrer oder Klassenlehrerinnen wenden, welche sicherlich gern mit Rat und Tat den Eltern zur Seite stehen werden. Ganz besonders wünschenswert ist es, daß Eltern mit den Klassenlehrern oder Lehrerinnen sich in Verbindung setzen und sie mit den besonderen Umständen bekannt machen, welche für die erzieherische Behandlung ihrer Kinder von Bedeutung sind. Dahin gehören Angaben über Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Stottern und dergleichen.

Pflicht des Elternhauses ist es auch dafür zu sorgen, daß die Leistungsfähigkeit der Schülerin nicht durch Privatstunden, Klavierunterricht, Mal- und Handarbeitsstunden und Vergnügungen aller Art leide. In allen Fällen, in denen die Gesundheit eines Kindes besonderer Schonung bedarf oder aber wenn es einer Schülerin nur mit großer Mühe und Anstrengung möglich ist, dem Unterricht zu folgen, um den Anforderungen der Schule gerecht zu werden, ist es geboten, diese Nebenbeschäftigungen vollständig aufzugeben oder möglichst einzuschränken.

Da Gesuchen um Nachversetzung in keinem Falle Folge gegeben wird, empfiehlt es sich für die Eltern, falls schon die Michaeliszensur ihren Erwartungen nicht entspricht, sich mit dem Direktor behufs Ergreifung geeigneter Maßregeln ins Einvernehmen zu setzen. Schülerinnen, welche im ersten Vierteljahr den Anforderungen der Klasse nicht genügen, erhalten einen Vermerk in dem Monatshefte. Derselbe hat den Zweck, die Eltern auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, den Arbeiten ihrer Töchter besondere Aufmerksamkeit zu schenken und für die Ausfüllung der Lücken in ihrem Wissen Sorge zu tragen, so lange es noch Zeit ist. Bei solchen Kindern nützen Nachhilfestunden vor Weihnachten oder gar Februar ab, wie manche Eltern glauben, nichts. Auch zu den Herbst- und Weihnachtstferien wird nicht verfehlt, auf die schwachen Leistungen der Schülerinnen gebührend hinzuweisen. Möchten die Eltern solche Mahnungen beherzigen, so könnten sie den Tagen der Versetzung ruhiger entgegensehen.

Für den Turnunterricht wird eine besondere Turnkleidung gemäß den Bestimmungen des Herrn Ministers vom 23. Mai und 12. Dezember 1908 gefordert.

Die Turntracht besteht aus Bluse und Rockhose. Für die Bluse, die aus leichtem Waschstoff hergestellt werden kann, eignet sich am besten der Schnitt einer in Falten abgesteppten, fragenlosen Hemdbluse mit kleinem, viereckigem Halsausschnitt, der mit Blendenbesatz verziert werden kann. Der Taillenschluß der Bluse ist mit einem Bändchen zu versehen, an dem sich Knöpfe zum Anknöpfen der Rockhose befinden.

Das Beinkleid ist aus marineblauem Cheviot herzustellen. Es schließt um die Hüften an und fällt nach unten weit wie ein Rock aus. Ein 4 cm breiter Gurt, mit Knopflöchern versehen, faßt den oberen Rand des Beinkleides ein. Unten wird jeder Beinkleidteil durch kleine Falten bis auf ca. 40 cm Weite eingeschränkt und mit einem Stoffbändchen eingefast, das Knopf und Knopfloch

enthält. Auf der Innenseite des Beinkleides sind in jedem Beinling drei Gummibänder zu befestigen, die vom Kniebändchen bis zum Gurt reichen und das Beinleid in gleichmäßiger, überfallender Länge erhalten. Der Schluß der Rockhose wird in der hinteren Mitte durch verdeckten Knopfschluß bewirkt. Ein weicher Stoffgurt deckt den Taillenschluß. Das Leibchen ist aus weichem, porösem Waschstoff, ohne Stangen zu fertigen. An ihm werden Strumpfhalter angebracht. Eine Abbildung der Rockhose findet sich in der „Modenwelt“ vom 15. Oktober 1907. Das Schnittmusteratelier der „Modenwelt“, Berlin W 35, Potsdamerstr. 38, liefert den Schnitt der Rockhose den Bestellern portofrei gegen Ein- sendung von 35 Pfennig.

Diese Anzüge können auch fertiggestellt bezogen werden und empfehle ich für diese Zwecke die Firma H. A. Blau, Mühlhausen i. Thür. Genannte Firma liefert auch den Stoff allein und gibt auf Wunsch das passende Papierschnittmuster gratis ab. Es braucht bei Bestellung nur die Taillenweite und die Länge von der Taille bis unterhalb des Knies angegeben zu werden. Selbstredend werden sie auch durch jeden Kaufmann hier am Orte bezogen werden können.

Die Turnschuhe dürfen keine hohen Absätze haben und müssen, der Fußform entsprechend, vorn breit gearbeitet sein. Empfohlen werden seitens der Schule die sogenannten Victoria-Turnschuhe mit breiter und brauner Kappe.

Das Tragen von Korsetts ist durch Ministerial-Erlaß vom 20. März 1905 verboten.

Nach einem ministeriellen Erlaß sind bei ansteckenden Krankheiten folgende Maßregeln von den Eltern zu beachten:

Alle Schülerinnen, die an einer der folgenden Krankheiten leiden,

I. Ausfall, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, Genickstarre, Pest, Pocken, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus,

II. Favus (Erbgrind), Keuchhusten, Körnerkrankheit, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, Masern, Milzbrand, Mumps, Tollwut und Windpocken, Röteln,

müssen so lange der Schule fern bleiben, bis sie durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, daß sie genesen sind und eine Gefahr der Weiterverbreitung der betr. Krankheit nicht mehr vorhanden ist.

Bei Ausfall, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber, Typhus ist ein Schulbesuch auch dann nicht gestattet, wenn nur der Verdacht einer Erkrankung besteht. Das Gleiche gilt für gesunde Schülerinnen, in deren Behausung eine der in der Gruppe I genannten Krankheiten aufgetreten ist.

Der Hausvorstand hat dem Schulleiter von jeder ansteckenden Krankheit einer Schülerin seiner Behausung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Um einer Verbreitung übertragbarer Krankheiten tunlichst entgegenzuwirken, ist die Befolgung nachstehender Vorschriften notwendig:

1. Der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schülerinnen mit anderen Kindern muß auch außerhalb der Schule, z. B. auf der Straße und öffentlichen Plätzen möglichst eingeschränkt werden.
2. Die Schülerinnen dürfen keine Behausungen betreten, in denen sich mit übertragbaren Krankheiten befallene Personen befinden. Die Begleitung der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen ist verboten.
3. Erkrankte gewesene Schülerinnen haben vor ihrer Wiederzulassung zum Schulbesuch zu baden; ihre Wäsche, Kleidung und ihre persönlichen Gebrauchsgegenstände müssen vorschriftsmäßig gereinigt

bezw. desinfiziert werden. Für die Zulassung zur Schule genügt darüber eine ärztliche Bescheinigung.

4. Bei Erkrankung an Diphtherie oder Pocken wird allen Personen, welche mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend angeraten, sich durch Impfung immunisieren zu lassen und bei Genickstarre, Scharlach oder Diphtherie täglich Rachen und Nase mehrmals mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspülen.
5. Ist eine Schülerin der Tuberkulose verdächtig, so ist ein Arzt zu befragen und der Auswurf bakteriologisch untersuchen zu lassen.

Der Unterzeichnete bittet ferner um Beachtung folgender Punkte:

1. Von Schulausflügen oder ähnlichen Veranstaltungen der Schule darf keine Schülerin ohne Erlaubnis fernbleiben.
2. Jede Schülerin hat ihre Sachen (Peste, Bücher, Mantel, Hut, Schirm, Turn- und Überschuhe, Brotbeutel) mit ihrem Namen zu versehen.
3. Versäumnis einzelner Unterrichtsstunden (außer wenn Krankheit vorliegt) ist ohne eingeholte Erlaubnis in keinem Falle gestattet, auch nicht wegen häuslicher Geschäfte, häuslicher und anderer Feste. Gesuche um Befreiungen dieser Art wolle man nur in den dringendsten Fällen stellen; sie können nur Berücksichtigung finden, wenn Fleiß und Betragen der Schülerin gut sind.
4. Wie die Schule stets sich die Pflege der Gesundheit der ihr anvertrauten Schülerinnen angelegen sein läßt, so bitten wir auch die Eltern, ihrerseits darauf zu achten, daß die Schülerinnen bei Anfertigung ihrer Arbeiten eine den Regeln der Hygiene entsprechende Körperhaltung beobachten, um sie vor Verwachsungen und Verkrümmungen des Rückgrates zu bewahren.
5. Aus ebendenselben Gründen empfiehlt es sich, die Schülerinnen möglichst lange einen Schulranzen tragen zu lassen und darauf zu achten, daß sich in demselben nur die Bücher und Peste befinden, welche für den jeweiligen Tag im Unterricht Verwendung finden. Ein Ranzen allein schützt vor dem Schiefwerden, zu dem leicht die Büchermappen führen.
6. Im Interesse eines gedeihlichen Unterrichts bitten wir auch, die Schülerinnen nicht an Vergnügungen teilnehmen zu lassen, die späteren Jahren vorbehalten und geeignet sind, den jugendlichen Sinn zu zerstreuen und dem Leben und der Arbeit der Schule zu entfremden.
7. Die Eltern wollen gefälligst auch die häusliche Lektüre ihrer Töchter überwachen und alles Unpassende fernhalten.
8. In Erinnerung wird gebracht, daß Anträge auf Beurlaubung im Anschluß an die Ferien nur in den allerdringendsten Fällen Aussicht auf Gewährung haben und nur dann, wenn die Beurlaubung durch ein ärztliches Attest als notwendig nachgewiesen und 14 Tage vor den Ferien nachgesucht wird. Es wird dies damit begründet, daß durch derartige Beurlaubungen der Unterricht gestört und die Disziplin unter den zurückbleibenden Kindern gefährdet wird. Deshalb müssen sie nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie meist eine Bevorzugung der wohlhabenden Klassen bedeuten würden.
9. Betreffs der Konfirmation empfiehlt es sich, die Schülerinnen möglichst in Klasse III konfirmieren zu lassen.
10. Geld und Wertfachen dürfen in den auf den Fluren abgelegten Kleidungsstücken nicht aufbewahrt werden, da die Schule für Verluste nicht aufkommt.
11. Um die unliebsamen Erscheinungen, welche bei den gemischten Tanzstunden hervortreten, zu



vermeiden, beabsichtigt die Schule vom nächsten Schuljahre ab für die Schülerinnen der mittleren und oberen Klassen einen besonderen Schultanzkursus einzurichten. Der Unterzeichnete richtet daher die dringende Bitte an die Eltern, sich dieser Einrichtung recht ausgiebig zu bedienen.

12. Um die Kosten der Turnfahrten weniger drückend zu machen, ist für die Schülerinnen der oberen Klassen eine von der Schule verwaltete Turnsparkasse eingerichtet, deren Benutzung angelegentlichst empfohlen wird.
13. Mit der Einführung der Reform sind die Aufwendungen für unsere Schule auch größere geworden. In Folge dessen haben die städtischen Körperschaften sich genötigt gesehen, das Schulgeld zu erhöhen. Dasselbe beträgt fortan:

a. Für die Unterstufe Klasse X—VIII	100	Mark.
Für Auswärtige	125	"
b. Für die Mittelstufe Klasse VII—V und	} 130	M.
c. Für die Oberstufe Klasse IV—I		
Für Auswärtige	155	"

14. Die Aufnahme neuer Schülerinnen findet Mittwoch, den 6. April, vormittags 10 Uhr statt. Bei derselben sind Geburts- und Impfschein oder nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre der Schein über die zweite Impfung der anzumeldenden Schülerin vorzulegen, und falls dieselbe bereits eine Schule besucht hat, das Abgangszeugnis.

Zur Aufnahme in die X. Klasse, welche nur zu Ostern angängig ist, sind Vorkenntnisse nicht erforderlich. Schülerinnen, welche schon anderweitige Schulen besucht haben, können jederzeit eintreten.

Die Ferienordnung für das Schuljahr 1910/11 ist folgende:

1. Beginn des neuen Schuljahres: Donnerstag, den 7. April.
2. Pfingstferien: Schluß des Unterrichts: Freitag, den 13. Mai, nachmittags.  
Wiederbeginn des Unterrichts: Donnerstag, den 19. Mai, früh.
3. Sommerferien: Schluß der Schule: Freitag, den 1. Juli, mittags.  
Anfang derselben: Dienstag, den 2. August, früh.
4. Michaelisferien: Schluß des Semesters: Sonnabend, den 1. Oktober, mittags.  
Beginn des Wintersemesters: Dienstag, den 18. Oktober früh.
5. Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts: Mittwoch, den 21. Dezember, mittags.  
Wiederbeginn des Unterrichts: Donnerstag, den 5. Januar 1911, früh.
6. Osterferien: Schluß des Schuljahres: Mittwoch, den 5. April, mittags.

Der Direktor ist in Schulangelegenheiten an allen Schultagen von 11—12 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

**Dr. Müller,**

Direktor.

